

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

58. Sitzung (18.08.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 18. August 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Ministerialpräsidenten Geheimerath Rebenius und Staatsrath Regenauer, Geheimerath Velt, Geheimer-Referendäre Christ und v. Stengel und Ministerialrath Vogelmann;

sodann

sämmtlicher Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten: Dahmen, Hecker und Speyerer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Richter übergibt zwei Petitionen, nämlich:

1. der Stadtgemeinde Achern, um Befassung eines Administrativ- oder Oberamts daselbst;
2. der Seilerzunft des Amtsbezirks Ettenheim, um Einstellung der Seilerei im Zuchthaus zu Freiburg.

Das Secretariat zeigt an:

Bitte des Fidel Bader in Niebböhringen, um Verleihung einer Steueruntererhebers- oder Aufseherstelle.

Diese Eingaben werden an die Petitionscommission zum Bericht verwiesen.

Vuff bittet hierauf um das Wort, um, wie er bemerkt, eine Frage an die Regierungskommission und eine andere an das Präsidium der Kammer zu richten.

Die Fortdauer der gegenwärtigen Dürre, spricht er, bedroht uns mit einem Nothstand, für welchen verhütende Maßregeln zu treffen wohl jetzt schon angezeigt sein möchte. Bekanntlich ist die Roggenernte in der Quantität sehr gering ausgefallen, und wenn auch die Gersten- und Waizenernte ein besseres Resultat liefert, so füllt diese doch den Mangel nicht aus. Auch die Kartoffelernte droht zu

mistrathen und selbst der Weinstock wird vielleicht uns die reiche Lese nicht geben, die er früher versprochen hat, da die Trauben wegen anhaltendem Mangel an Regen bereits anfangen zu welken. Ich glaube, daß es Pflicht der Kammer und der Regierung ist, jetzt schon dafür Sorge zu tragen, daß ein Mangel nicht eintrete, und ich frage deshalb die Regierungskommission, ob in dieser Hinsicht Schritte rücksichtlich des Verbots der Ausfuhr der Lebensmittel oder wegen Erleichterung der Einfuhr von solchen geschehen sind. Ich weiß zwar wohl, daß eine solche Frage gefährlicher Art ist, indem sie Besorgnisse erregen kann, die in dem Gemüthe des Volks weiter greifen, als vielleicht die Gefahr selbst geht. Dessenungeachtet glaube ich aber, von dem Standpunkt eines Abgeordneten aus, diese Frage stellen zu müssen und zwar um so mehr, weil nach Ablösung des Zehnten der Staat keine Mittel mehr hat, selbst materiell zu helfen, und der Bucher bei uns, wie Sie wissen, sein Geschäft in diesen Dingen im Großen treibt. Man braucht nur zu sehen, wie es auf den Getreidemarkten, und was die Brod- und Fleischtaxe betrifft, wie

es selbst in der Residenz hergeht. Es wird unter solchen Umständen eine beruhigende Erklärung des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern im Lande eine beruhigende Wirkung haben.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebenius: Der Herr Abgeordnete kann sich denken, daß wir die Lage der Dinge schon in Ueberlegung gezogen, und auch Schritte gethan haben, um Maßregeln vorzubereiten. Der erste Schritt ist der, daß man sich genau von der Ergiebigkeit der Ernte unterrichtet, denn nur, wenn man genaue Kenntniß von dem Zustand der Dinge hat, kann man zu einer Maßregel schreiten. Was die Erleichterung der Einfuhr von Lebensmitteln betrifft, so sind auch schon Schritte eingeleitet, und es werden sich auch leicht Mittel finden lassen, auf eine sehr einfache Weise für die Befriedigung des Landes zu sorgen, wenn es an Lebensmitteln fehlen sollte. Die Verhältnisse sind gegenwärtig ganz anderer Art, als in den Theuerungsjahren 1816 und 1817, indem die Communicationsmittel vervielfältigt sind, und zu einer ungleich größeren Beschleunigung der Zufuhren dienen. Für Transporte, wozu man früher zwei Monate brauchte, nimmt man jetzt nur acht Tage an.

Buss: Ich danke der Regierung für diese Erklärung, die zur Beruhigung des Landes dienen wird. Sodann erlaube ich mir aber auch an den Herrn Präsidenten der Kammer die Frage zu richten, wie es mit dem Bericht über die Adresse in Stiftungssachen steht, die in Folge eines Antrags der ersten Kammer zu uns herüber kam? Bekanntlich ist im Jahr 1844 diese hochwichtige Sache nicht mehr zur Berathung gekommen, und ich hoffe und wünsche, daß dieß nicht auch auf dem gegenwärtigen Landtage der Fall sein möchte. Meine Bitte geht deshalb dahin, die Commission zu veranlassen, den Bericht möglichst schnell zu erstatten.

Präsident: Erst heute wurde in den Abtheilungen die Commission gewählt, die nun rasch zusammengerufen, und für baldige Berichterstattung von mir gesorgt werden wird.

Mez: In Betreff der ersten Frage, die ich ganz vollkommen am Platz finde, erlaube ich mir auch einige Worte an die Regierung zu richten. Ich halte nämlich nicht

für nothwendig, erst noch nähere Erkundigungen darüber einzuziehen, ob die Ernte dieses Jahres ergiebig ausfällt, oder nicht. Wie die Getreide-Ernte ausfällt, wissen wir. Sie ist lange nicht so ergiebig ausgefallen, als man vor der Ernte zu erwarten berechtigt zu sein glaubte, und wie es mit den Kartoffeln steht, wissen wir auch. Es herrscht dießfalls eine im Lande überall verbreitete große Klage. Nicht nur wird die Ernte sehr sparsam ausfallen, sondern es hat sich auch die Krankheit der Kartoffeln an vielen Orten leider wieder gezeigt, weshalb mit aller Sicherheit jetzt schon vorausgesehen ist, daß die Theuerung im nächsten Winter groß sein werde. Nun sage ich allerdings auch, daß man von Seiten der Regierung und der Kammer behutsam zu Werke gehen müsse, damit nicht die Besorgniß in den Gemüthern der Menschen größer wird, als die Noth selbst ist. Diese Besorgniß wird aber am besten niedergeschlagen werden, wenn die Regierung erklärt, daß besonders die Einfuhr des Mehls steuerfrei gelassen werden solle, und daß die Regierung dieses ausspreche, darauf stelle ich meine Bitte.

Ministerial-Präsident Geh. Rath Nebenius: Es ist allerdings ein Schritt gethan worden, um dieses Ziel zu erreichen, denn ich halte auch die Aufhebung des Zolls von Mehl für das wirksamste Mittel, einer Theuerung zu begegnen. An diese Maßregel muß sich aber eine andere knüpfen, von der ich jedoch aus überwiegenden Gründen hier nicht sprechen will.

Gottschalk: Die gleiche Besorgniß, die von zwei Mitgliedern geäußert wurde, ist in Briefen gegen mich ausgesprochen worden, allein ich fand für nothwendig, vorderhand davon zu schweigen, um nicht die Besorgnisse im Lande zu vermehren. Inzwischen habe ich mich selbst brieflich in verschiedenen Gegenden des Landes erkundigt, ob es wirklich an dem sei, daß es mit den Kartoffeln wieder so schlecht stehen solle, und darauf hin habe ich erfahren, daß es bei weitem nicht so arg sei, als man glaube und von Kornwucherern ausgestreut werde.

Die Rücksichten der Delicatesse aber, die hier zu beobachten sind, hielten mich, ungeachtet mir Aufforderungen von Leuten aus dem Bezirk des Abg. Buss zukamen, bis jetzt ab, die Sache zur Sprache zu bringen. Auch glaube

ich wirklich nicht, daß es so schlimm steht, denn wenn auch die Erndte in der Quantität etwas gering ausfiel, so ist sie dagegen an Gehalt sehr gut ausgefallen, und die Kartoffeln stehen, wie ich mich in Württemberg überzeugt habe, dem äußern nach schön, so daß Ursache vorhanden sein dürfte, die Besorgnisse zu beschwichtigen. Gleichwohl aber wird sich die Regierung ohne Zweifel veranlaßt sehen, nicht müde zu werden, dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken, da allerdings ein großer Theil der Bevölkerung, besonders im Hinblick auf die vergangenen Mangeljahre, in Besorgniß gerathen könnte. Die Haupt Sorge der Regierung sollte wohl dahin gehen, wenn sich wirklich die Kartoffelkrankheit wieder zeigen sollte, guten Samen für die Zukunft zu erhalten, um nicht das franke Gewächs in die nächsten Jahre hinüberpflanzen zu müssen, wodurch allerdings die Sache sehr bedenklich werden könnte. Zu diesem Behuf dürfte es besonders dienlich sein, wenn die Regierung die Beobachtungen benützte, welche die von den practischen Engländern niedergesezte Commission anzustellen den Auftrag hat.

Buhl: Ich habe die großen Besorgnisse, wegen der uns für den nächsten Winter angekündigten Theuerung nicht. Allerdings ist im Rheinthal die Erndte in quantitativer Beziehung schlechter oder unergiebiger ausgefallen, allein in qualitativer Beziehung war sie sehr trefflich. Dagegen soll in andern Theilen von Deutschland, besonders in Baiern und namentlich in Gegenden, wo immer viel Frucht ausgeführt wird, sowie einem großen Theile von Württemberg und auch in Sachsen, die Erndte in quantitativer und qualitativer Beziehung so ergiebig gewesen sein, wie sie seit langer Zeit nicht mehr war. Ich glaube, daß wenn die Regierung uns die Versicherung gab, Erkundigungen über das Resultat der Ernte einzuziehen, diese Erkundigungen sich natürlich auch darauf erstrecken müssen, wie es denn in jenen Ländern steht. Auch die Besorgnisse scheinen mir nicht gegründet, daß in Folge der Aufkäufe von Kornwucherern die Getreidepreise besonders in die Höhe getrieben werden. Diese sogenannten Kornwucherer, nämlich die Fruchtspeculanten, verhindern, möchte ich fast sagen, daß die Besorgnisse, die man wegen einer Theuerung im nächsten Winter hat, in Erfüllung gehen. Die großen Bauern sind

viel größere Kornwucherer, als die Kaufleute. Denn jene legen ihre Ernte mehrere Jahre lang hin, wie uns die Erfahrung im letzten Frühjahr gezeigt hat (Widerspruch von mehreren Seiten). Ich kenne Orte, wo im letzten Frühjahr kein Malter Korn mehr zu kaufen war. Als aber Zufuhren aus Amerika ankamen, sind Speicher von Bauern aufgegangen, die Hunderte von Maltern Korn enthielten, welche da seit drei Jahren beisammen lagen. Die Kaufleute dagegen, wenn sie sehen, daß nur einiger Nutzen herauskommt, schlagen schnell wieder los, und so wird am besten dem Kornwucher der großen Bauern entgegengearbeitet. Ein solcher Bauer sagt, das habe ich erzeugt, und kostet mich nichts, allein der Speculant verkauft, so wie er einen Nutzen dabei sieht. Jedenfalls bin ich aber der Meinung, daß wenn die Einfuhrerleichterung auch auf das Mehl ausgedehnt wird, worin ich dem Abg. Mez vollkommen beitrete, zugleich auch firirt werden möchte, wie lange die Erleichterung dauern solle, damit diejenigen, welche Speculationen machen wollen, ihre Rechnung hier nach stellen, und gewiß sein können, daß zu der Zeit, wo das Mehl ankommt, der Zoll nicht wieder erhöht wird.

Ministerialrath Vogelmann: In Beziehung auf die Bemerkung des Herrn Abg. Gottschalk will ich nur bestätigend beifügen, daß das Resultat der Ernte in unserem Lande durchweg verschieden war. Wir haben Gegenden, wo die Ernte ganz vorzüglich ausfiel, während sie in andern Gegenden weniger gut war, und vor 6 Wochen standen auch die Kartoffeln ohne Ausnahme ganz vorzüglich. Erst seit der anhaltenden Trockenheit hat sich gezeigt, daß die Frühkartoffeln wenig ergiebig sind. Ob die Spätkartoffeln unter dieser Trockenheit leiden, konnte nicht beurtheilt werden. Es sind deshalb Berichte aus den verschiedenen Landesheilen eingezogen worden, die ohne Zweifel im Laufe der nächsten Woche alle vollends einkommen werden. Aus diesen Berichten ergibt sich auch wieder, daß alle diejenigen Gegenden, die jeweils Regen hatten, in Beziehung auf den Stand der Winterkartoffeln durchaus keine Klagen führen, während andere Gegenden, die diesen Regen entbehrten, darüber klagen, daß das Kraut anfangs zu welken und unter diesen Umständen die Kartoffeln nicht gehörig fortwachsen können.

Ueber die Kartoffelkrankheit selbst sind erst aus drei Orten Berichte eingekommen, daß sich dort diese Krankheit wiederum zeige und nebenbei wurde bemerkt, daß in jenen Gegenden, wo im vorigen Jahre Samenkartoffeln abgegeben wurden, durch diesen Saatwechsel ein ganz anderes Ernteresultat erzielt worden sei, als früher. Es zeichnen sich diese Kartoffeln durch üppiges Wachstum vor allen übrigen aus, die von den alten Segkartoffeln herkommen. Die Fürsorge, die in Bezug auf die Kartoffeln in Uebereinstimmung mit anderen Ländern zu treffen ist, ist die, daß Samen gesammelt und möglichst viele Kartoffeln aus Samen gezogen werden. Das Holen von Segkartoffeln in anderen Ländern ist außerordentlich kostspielig. Wir haben im vorigen Jahre einen kleinen Versuch mit nordamerikanischen Kartoffeln gemacht, und dieser Versuch war darum klein, weil wir voraus wußten, daß die Kosten groß sein werden. Es kam uns auch das Sester Kartoffeln auf 4 fl. zu stehen und es war noch obendrein sehr schwer, ganz gesunde Kartoffeln zu erhalten, weil man aus vielen Staaten von Amerika die Nachricht erhielt, daß dort die Krankheit auch herrsche. Unter diesen Umständen bleibt also nichts übrig, als möglichst viele Kartoffeln aus Samen zu ziehen. Die Berichte werden, sobald sie vollständig beisammen sind, öffentlich bekannt gemacht werden, und diese dürften wohl vorzugsweise dazu dienen, die übergroßen Besorgnisse zu beschwichtigen. Nach dem Resultate des Standes der Ernte in Beziehung auf alle für die Nahrungsmittel nothwendigen Producte in unserem Lande und anderen Ländern, die einen Einfluß auf unser Land haben, müssen sich diejenigen Maßregeln richten, welche die Regierung gegen etwaigen Mangel zu ergreifen hat.

Ministerialpräsident Geheimerath Nebelius: Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Mißernte, die wegen Trockenheit entsteht, und einer Mißernte, die wegen nasser Witterung erfolgt. Ich habe die Geschichte der Theuerung in einer langen Periode erlebt und gefunden, daß die größte Theuerung immer eine Folge allzu nasser Witterung und der Verkauf einer solchen ein ganz anderer war, als in trockenen Jahren. Wenn nämlich die nasse Witterung Ursache einer Mißernte ist, so schlägt die Quantität nicht sehr bedeutend zurück. Der Landmann sieht seine Speicher ziem-

lich gefüllt und schätzt den Preis nach dem Vorrath, den er vor sich sieht. Wenn nun aber der Dinkel in die Mühle kommt, erhält er weniger Körner, als in gewöhnlichen Jahren, und wenn die Kerne zu Mehl gemahlen werden, so erhält er weniger Mehl und mehr Kleien; wenn das Mehl zu Brod gebacken wird, gibt es nicht so viel Brod, und wenn man ein gleich großes Stück Brod genießt, so wird man nicht so satt, wie in anderen Jahren. Deshalb verwenden sich die Vorräthe des Landmanns schnell. Umgekehrt ist der Verkauf in trockenen Jahren. Die Früchte, die in der Sonnenhitze reifen, sind viel mehltiger und das Mehl hat mehr Nahrungstoff. Die Vorräthe vermindern sich nicht so schnell. Dazu kommt dann noch, daß in nassen Jahren die Preise, weil man sich über die reellen Vorräthe täuscht, anfangs nicht sehr steigen, während dieß in trockenen Jahren gleich in der ersten Zeit der Fall ist. Das Steigen der Preise hat aber Einfluß auf die Consumtion, denn je höher die Preise stehen, desto mehr wird die Consumtion beschränkt. Wenn Sie die Geschichte früherer Theuerungen untersuchen, so werden Sie finden, daß dieß regelmäßig der Verlauf war. In Beziehung auf die Getreideernte habe ich keine Besorgniß. Wenn aber die Kartoffelernte fehlte, wäre es arg.

Blankenhorn-Krafft: Der Abg. Buhl hat gesagt, die Bauern seien eigentlich die Kornwucherer, indem er welche kenne, die dreijährige Frucht vorräthig gehabt hätten. Diesen Vorwurf weise ich zurück und der Herr Abgeordnete hat damit bewiesen, daß er die Sache nicht versteht. Dreijährige Frucht vorräthe sind gar nicht möglich, denn die Früchte würden zu Grunde gehen.

Litschgi: Ich theile die Besorgnisse in Beziehung auf die Kartoffelernte vollkommen, indem ich zuverlässige Notizen habe, daß namentlich im Elsaß die Kartoffelernte ganz mißrathen ist, und schon jetzt im Oberlande von ausländischen Branntweinbrennern Einkäufe auf die künftige Ernte hin geschehen. Deshalb ist es rathlich oder nothwendig, das Kartoffelausfuhr-Verbot zu erneuern und insbesondere zu verbieten, daß solche zu Branntwein verwendet werden.

Martin: weil doch von den Nebeln die Rede ist, die der gegenwärtige heiße Sommer im Gefolge hat, und weil die Besorgniß herrscht, daß die Preise der Lebensmittel

später ausschlagen werden, so möchte ich bei dieser Gelegenheit auch einer andern Calamität erwähnen, die im ganzen Rheinthale landaufwärts gefühlt wird. Es ist die übermäßige Zunahme der Feldmäuse, und ich glaube, daß dieses Uebel in Beziehung auf die Nahrungsgegenstände, von denen die Rede ist, weit mehr Schaden bringt, als die so sehr beklagte trockene Witterung. Nachdem nun die Getreideernte zu Hause ist, greifen diese Feldmäuse die Kartoffelfelder an und es ist zu fürchten, daß, wenn die Saat Statt hat, sie auch dieser bedeutend schaden. Ich knüpfe an diese Bemerkung die Bitte, die Regierung möchte Fürsorge treffen, daß das Verbot, die Mäuse zu vertilgen, einigermaßen modificirt werde, da dieß das einzige Mittel ist, dem Uebel zu steuern. Die Zurücknahme jenes früheren Verbots dürfte auch um so leichter ausführbar sein, da es vermuthlich nur den Jagdpächtern zu Lieb besteht und keine Veranlassung in der Besorgniß gehabt haben mag, es möchten einige Feldhühner durch die Giftlegung zu Grunde gehen. Dieser Schaden ist aber gegenüber von dem andern, der der Agricultur zugeht, höchst unbedeutend, ja kaum des Nennens werth.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Nach der Tagesordnung wird nunmehr die Discussion des Commissions-Berichts über den Gesetzesentwurf, die Concessionsertheilung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Constanz betreffend, fortgesetzt.

Soll: Ich erlaube mir vor Allem die Bitte an die Regierungskommission zu stellen, mir sagen zu wollen, ob die Concession für die Eisenbahn über Pforzheim nach Würtemberg der Gesellschaft, die sich meldete, ertheilt werden wird, oder ob die Regierung vor hat, sie selbst herzustellen, und noch auf diesem Landtage der Kammer dießfalls eine Vorlage zu machen.

Ministerialpräsident Geheimerrath Nebeniuss: Es finden noch Unterhandlungen mit der Gesellschaft statt, die sich zu Uebernahme dieser Bahn erboten hat.

Soll bemerkt, daß er hievon nichts wisse.

Ministerialpräsident Geh. Rath Nebeniuss: Es ist eine Commission zu Unterhandlungen über den nachgesuchten Eisenbahnbau concessionirt, und es befindet sich in diesem

Augenblicke ein Mitglied dieser Commission in der Kammer, das Ihnen über den Stand der Sache Auskunft geben kann.

Ministerialrath Vogelmann: Die Auskunft, die ich zu geben vermag, ist die, daß die Commission auf das Anerbieten der bekannten Gesellschaft hin eine Berathung mit einem Mitgliede derselben gepflogen hat, die aber zu keinem Ziele führte und deshalb dieses Mitglied von uns ersucht wurde, noch einen andern Vertreter jener Gesellschaft mitzubringen und weitere Berathungen mit der Commission selbst zu pflegen.

Damit wird auch dieser Gegenstand verlassen und zur Tagesordnung übergegangen.

Ministerialpräsident Geh. Rath Nebeniuss: Da ich gestern wegen vorgerückter Zeit meine Antwort auf die Vorträge einiger Mitglieder abkürzen wollte, so erlaube ich mir, heute noch einiges Wenige nachzutragen. Vor Allem muß ich wiederholt dem Antrag widersprechen, die Entscheidung über das vorliegende Gesetz an eine auf eine andere Frage bezügliche Bedingung zu knüpfen. Die von der Commission vorgeschlagene Clausel ist nämlich zugleich eine Entscheidung über eine Frage, die nach der Tagesordnung zur Discussion nicht vorliegt und über die Ihnen eine besondere Vorlage von der Regierung in geheimer Sitzung gemacht worden ist. Wir vermögen deshalb von Seiten der Regierung an der Discussion über diese Frage keinen Theil zu nehmen. Wollen Sie gleichwohl hierüber einen Beschluß fassen, so steht dieß bei Ihnen. Ich kann mir aber in der That einen vernünftigen Grund zu einem solchen Verfahren nicht denken, da Sie ja jene Clausel bei der Berathung über die anderen Vorlagen der Regierung in Ueberlegung ziehen können. Der Zweck, diese Frage hereinzuziehen, kann kein anderer sein, als der, den Gegenstand, der in geheimer Sitzung vorgelegt wurde, in öffentlicher Sitzung zu besprechen. Von welcher Voraussetzung Sie auch in Beziehung auf den Beschluß über die andere Bahn ausgehen mögen, so bleibt immer so viel gewiß, daß wir alle Ursache haben, ein Unternehmen zum Zweck der Herstellung einer Eisenbahn durch das Kinzigthal zu begünstigen und das vorliegende Gesetz anzunehmen. Diese Frage ist von jeder andern Frage ganz unabhängig. Wollen Sie übrigens dieselbe vertagen, bis über die andere Vor-

lage ein Beschluß gefaßt ist, so würden wir dabei nichts zu erinnern haben. Nur bitte ich Sie in Ueberlegung zu ziehen, daß hierdurch Zeit verloren ginge, da der heutige Tag zu der Discussion hierüber bestimmt ist.

Ich erlaube mir Ihnen nunmehr noch einige Worte über unsere Ansicht von der Kinzig-Eisenbahn zu sagen. Wir gehen, wie Sie schon aus der Vorlage der Regierung und den Vorträgen von Kammermitgliedern wissen, von der Ansicht aus, daß die Kinzigbahn von hohem Interesse für den allgemeinen großen Verkehr ist, da sie die kürzeste Verbindung zwischen England, Nordfrankreich, Belgien, Holland, Italien, der Levante und Ostindien herstellt. Ja, ich möchte sagen, daß diese Bahn im allgemeinen Interesse des großen Verkehrs noch weit höher steht, als die Rheinthalbahn, die übrigens für unsere Landesinteressen und unseren eigenen Großhandel von ungleich höherer Bedeutung ist. Wir glauben weiter, daß die Ausführung der Kinzigbahn nicht schwieriger und nicht kostspieliger ist, als die andere Bahn unter ganz gleichen Verhältnissen, denn die sehr bedeutenden Lokalschwierigkeiten werden durch die ungemein günstigen Verhältnisse von größeren Strecken, worauf diese Bahn geführt wird, aufgewogen. Wenn indessen gleichwohl die Regierung sich zu Uebernahme des Baues dieser Bahn nicht entschließen kann, so befindet sie sich in Uebereinstimmung mit der herrschenden Meinung des Landes, der sich alle Freunde des Staatsbaues, sie mögen nun hier oder selbst in der Mitte der Regierung sein, unterwerfen müssen. Uebrigens ist es nicht bloß das Anwachsen unserer Schuld, das von diesem Unternehmen abschreckt. Vielmehr fallen hier wichtige Gründe hinweg, die bei der Rheinthalbahn entscheidend waren, nachdem wir durch die Ausführung dieser Bahn, wenn ich so sagen darf, den Schlüssel für alle künftigen Bahnen in der Hand behalten haben. Durch die Ausführung unserer gegenwärtigen Eisenbahn ist übrigens nicht, wie behauptet worden ist, den Bewohnern der östlichen Theile des Großherzogthums eine Last erwachsen. Unsere Eisenbahn rentirt sich und die Steuerpflichtigen werden durch die Zinse des Baukapitals nicht gedrückt, so daß hier eine Forderung der Gerechtigkeit nicht zu stellen ist. Vielmehr kann man behaupten, daß unsere gegenwärtige Eisenbahn in östlich gelegenen Theilen des

Großherzogthums mittelbar zum Vortheil gereicht, da der Absatz aller Produkte, die den Weg durch das Rheinthal nehmen, so wie den Bezug der Bedürfnisse der Bewohner jener Gegenden bis zu ihrem Bestimmungsort erleichtert ist. Wir haben nun aber in Betracht der Wichtigkeit der Kinzigbahn gewünscht, vor Allem Unternehmer für dieselbe, so wie auch für die Bahn von Basel nach Constanz zu erhalten. Bei der Unsicherheit des Erfolgs konnten wir indessen kein anderes Gesuch, das uns sonst zukam, von der Hand weisen, sondern haben allen Gesellschaften auf gleiche Weise unsere Bereitwilligkeit erklärt, in Unterhandlungen mit ihnen zu treten, und es ist unrichtig, daß der Züricher Gesellschaft, wie in öffentlichen Blättern behauptet wurde, eine feste Zusage gegeben worden ist. Schon die Thatsache der Vorlage der Concession an die Kammer widerspricht dieser Behauptung. Wir bedauern recht sehr, daß die Gesellschaften, die den Bau der Kinzigbahn übernehmen wollen, so wie die Basel-Constanzer Gesellschaft unserer Einladung zu Verhandlungen nicht eben so wie die Züricher Gesellschaft Folge leisteten. Der Grund lag darin, daß die Züricher Gesellschaft sich feste Zusagen von Kapitalisten für die nachzuziehende Concession erworben hat, die anderen Gesellschaften aber nicht so glücklich waren, solche feste Zusagen zu erlangen. Daran tragen wir keine Schuld. Hätte die Züricher Gesellschaft diese Zusage nicht erhalten, so würde wahrscheinlich in diesem Augenblick das Unternehmen nicht gemacht werden. Wir drangen allerdings in die Constanz-Baseler Gesellschaft, sich zu den Verhandlungen einzufinden, weil wir vorzugsweise wünschen, daß diese Bahn zu Stande komme, und wenn sie sich eingefunden hätte, so würden die Verhandlungen wegen des Angriffs einer Züricher Bahn gar keine Schwierigkeiten gefunden haben, da die Züricher Gesellschaft nichts Anderes und nichts Besseres wünschen konnte, als in Waldshut anzuknüpfen. Wir haben recht sehr bedauert, daß diese Gesellschaft bei den Verhandlungen nicht vertreten werden konnte und würden für die Herstellung dieser Bahn weit günstigere Bedingungen gestellt haben, wie Sie aus dem Entwurf ersehen können. Man hat uns gesagt, daß die Concessionsbedingungen, die wir im Entwurf Ihnen vorgelegt haben, abschreckend seien. Diese Bedin-

gungen enthalten aber nichts anderes, als was andere Concessionsbedingungen in gleicher Weise ungefähr besagen. Da übrigens die Regierung die ganze Wichtigkeit der Kinzigbahn anerkennt, so wird sie sich dazu verstehen und bereit bleiben, alle billigen Modificationen, die die Unternehmer fordern, zuzugestehen, und überhaupt nichts versäumen, was zu einem Ziele führen kann. Zu den Mitteln der Beförderung und Begünstigung gehört nun nach Umständen allerdings auch die Staatsbetheiligung. Diese Mittel sind überhaupt sehr mannichfaltig, so mannichfaltig, als die gedenkbaren Concessionen selbst. Ich sage, daß die Staatsbetheiligung nach den Umständen zu den Mitteln der Beförderung gehört. Da die Unternehmer nicht immer bereit und geneigt sind, zum Voraus schon eine bestimmte Zahl von Actien abzugeben, indem hierin in der Regel kein Vortheil liegt und die Actien nicht mehr Zinse tragen, ob die Regierung oder ein Dritter ein Betheiliger ist. Ferner sage ich, nach den Umständen, weil das Maas der Betheiligung immer von dem Finanzzustand abhängt, der in dem Augenblick, wo ein solches Unternehmen concessionirt wird, in Berathung zu ziehen ist. Indessen erkenne ich auch an, daß diese Frage, wenn sich Unternehmer finden, schon darum in Berathung zu ziehen ist, weil, wenn sich auch die Regierung der Verwaltung gegenüber in den Concessionsbedingungen umsichtig vorsieht, doch jedenfalls ihr Einfluß auf diese Verwaltung nicht so wirksam und unmittelbar ist, als wenn sie selbst zu den Betheiligten gehört.

Ministerialrath Vogelmann: Ich habe mir gestern das Wort vorbehalten, weil ein Mitglied in einer ihm eigenen Weise Vorwürfe gegen die Regierung erhoben hat, denen ich nichts entgegenhalten werde, als einen getreuen Actenauszug. Es ist dies in einer Weise geschehen, die dem Zweck, den man hier erreichen will, in keiner Beziehung förderlich sein will. Man muß sich da an die Sache halten, wie sie ist, ohne alle weitere Beziehung und dies werde ich hiemit thun, vorher aber mir einige Worte über die Frage erlauben, ob der Staat diese Bahn auf seine Kosten bauen soll oder nicht. Ich bin hiezu ebenfalls durch eine Bemerkung in der gestrigen Sitzung genöthigt, wonach man von Vorurtheilen gegen den Bau dieser Eisen-

bahn auf Staatskosten gesprochen hat, ohne die Mittel zu bezeichnen, die wirklich vorhanden wären, wenn der Staat sie bauen wollte. Es waren dies, wahrlich keine Worte zur Beruhigung der Bewohner der Seegegend, denn diese müßten dadurch zu der Ansicht kommen, daß der Staat entweder die Mittel vollauf besitze, diese Bahn herzustellen, oder doch wenigstens in der Lage sei, zu jeder Stunde mit gutem Profit ein Anlehen zu machen, wenn er nicht dies Alles aus Vorurtheil unterließe. So ist es nicht, wie dies der Herr Präsident des Ministeriums des Innern bereits bemerkt hat.

Eine weitere Bemerkung in der gestrigen Sitzung, welche also lautete: „Denken Sie sich die Bewohner der Seegegend, welche Gefühle werden sie haben, wenn sie die vielen Millionen sehen, die im Rheinthale verwendet und verschwendet worden sind,“ veranlaßt mich zunächst den Vorwurf der Verschwendung zurückzuweisen, der ohnehin nicht bloß die Regierung, sondern auch die beiden Kammern treffen würde, denn damit, daß diese das Budget bewilligt, und die Rechnungsnachweisungen anerkannt haben, nehmen sie diesen Vorwurf, wenn er wirklich ein gerechter wäre, auch auf sich. Daß er aber kein gerechter ist, wird Ihnen jeder Sachverständige nachweisen können. Wenn man also fragt, welche Gefühle werden die Bewohner der Seegegend haben? so antworte ich, gar keine andere, als die Bewohner des Odenwaldes. Als diese aus ihren Bergen in das Rheinthale kamen und hier die schönen Straßen als Verbindung zwischen den größeren Städten sahen, haben sie sich über die Fortschritte des Straßenbaues gefreut, sie haben ihren Brüdern im Rheinthale diese Vortheile nicht mißgönnt, sie haben die Gründe der Priorität in dieser Beziehung gut erkannt und auch wohl gewußt, daß es dem Staat nicht möglich ist, alle gewünschten Straßen auf einmal zu bauen. Sie haben aber auch erwartet, daß die Reihe an sie kommen werde, da der Staat die Pflicht hat, auch für sie nach seinen Kräften zu sorgen. Sie haben sich in ihrer Erwartung nicht getäuscht, und so wird es auch den Bewohnern der Seegegend gehen, denn auch für diese ist der Staat verpflichtet, nach Kräften zu sorgen und wird es auch thun. Um nun auf den Vorwurf in Beziehung auf die Nichtbeschleunigung dieser ganzen Frage, und das Vor-

beigehelassen günstiger Momente zu dem Abschluß eines Vertrags zurückzukommen, so habe ich zuerst, was die Kinzigbahn betrifft, folgende Mittheilungen zu machen. Unter dem 21. Februar 1845 kamen zwei Petitionen in dieses Haus und zwar die eine von den Bewohnern des Kinzigthals, des Hegaus und der Bodenseegegend, in Betreff des Baues und des Betriebs der Kinzigbahn; die andere von dem Verein für die Beförderung des Baues einer Eisenbahn von dem Bahnhof bei Basel bis Constanz. In beiden Petitionen wird verlangt:

1. eine genaue Untersuchung der Zuglinie und die Aufstellung einer genauen Kostenberechnung;
2. die Herstellung der Bahn auf Kosten des Staats oder durch Ueberlassung an eine Actiengesellschaft.

Wenn nun damals, als diese Petitionen in die Kammer kamen, die Verhältnisse wirklich so günstig gewesen wären, einen Vertrag abzuschließen, oder auf Staatskosten zu bauen, so wäre meines Erachtens die Kammer nicht weit genug gegangen, indem sie jene Petitionen dem Staatsministerium einfach und ohne allen weiteren Beifug überwiesen hat. Die Kammer konnte zu einem Beschluß dieser Art nur kommen, wenn sie der Meinung war, daß zu den 34 Millionen, die für unsere Staatsbahnlinien aufgewendet worden sind, nicht weitere Schulden gemacht, also nicht auf Kosten des Staats gebaut werden sollte, wenn sie ferner der Ansicht waren, daß in dem Fall, wenn gar kein Anerbieten von einem Privatmann oder einer Privatgesellschaft wegen Concessionirung zum Bau und Betrieb dieser Linie vorliege, auch nichts weiteres an die Regierung mitzutheilen sei, also auch die Kammer keine Veranlassung habe, sich darüber auszusprechen. In derselben Lage war die Regierung selbst. Wenn ein Verein bittet, man möge die Eisenbahn an eine Gesellschaft abgeben ohne uns eine solche Gesellschaft zu bezeichnen, ohne selbst zu sagen, wir wollen eintreten, so ist natürlich die Regierung nicht in der Lage, jetzt gleich einen Vertrag mit irgend Jemand abzuschließen, den sie nicht kennt. Die Regierung hat übrigens im Monat Mai 1845 einen Auftrag an das technische Bureau der Oberdirection des Straßen- und Wasserbaues ergehen lassen, eine Uebersichtskarte aus den Blättern der topographischen Landesvermessung zu fertigen

und ein generelles Project für eine Kinzigbahn aufzustellen. Sie hat ferner die Einleitung getroffen, daß die Zuglinie an Ort und Stelle aufgenommen und hiernach eine Kostenberechnung entworfen werde. Unter dem 10. Juni 1845 hat sodann das Ministerium nachträglich wegen der Ermächtigung zur Aufnahme dieses Zugs und um die Bezahlung der Kosten aus der Staatskasse zu erwirken, Vortrag erstattet, und die Genehmigung ist auch unter dem 21. Juni erfolgt. An demselben Tage kam das erste Anerbieten ein, den Bau und Betrieb auf Privatkosten zu übernehmen. Es war dies das Anerbieten eines badischen Bankhauses und die damit verbundenen Bitten gingen dahin:

- 1) die Regierung möge Plane und Kostenüberschläge aufnehmen lassen;
- 2) die näheren Bedingungen der Concession zwischen dem zu ernennenden Commissär und dem Bankhaus festzusetzen;
- 3) eine Concession hiernach abzuschließen und endlich
- 4) bis dahin, wo die Concession ertheilt sei, keine andere Concession und besonders keine für die Baseler-Constanzer Linie zu ertheilen.

Unter dem 9. Juli hat man diesem Bankhaus geantwortet, daß man von Seiten der Regierung bereit sei, mit demselben wegen Bildung einer Actiengesellschaft zum Zweck des Betriebs und Baues der Kinzigthalbahn und wegen der zu ertheilenden Concession in Unterhandlung zu treten und darüber die betreffenden Landesbehörden unverweilt zu vernehmen. Aus der Eingabe des Bankhauses und den vier gestellten Bitten ersieht Sie, daß auch dieses nicht zu denjenigen gehört, von denen man gestern irrthümlich meinte, daß es ohne alle weitere Untersuchung, nur um Zeit zu gewinnen, sich so kopsüber in ein Unternehmen stürzen wollte. Dieses Bankhaus ist viel zu vorsichtig dazu, und mit einem andern Unternehmer, der ein solches Anerbieten gemacht hätte, würde die Regierung Bedenken getragen haben, in Unterhandlung zu treten, denn man hätte ihn gewiß nicht ohne Grund für einen Schwindler gehalten. Es ist, wie schon bemerkt, diesem Bankhaus erklärt worden, daß man während der Zeit, in welchem nach seinem Verlangen Plane und Kostenüberschläge aufgenommen würden, zugleich alle Landesbehörden vernehmen wolle. Man hat aber nicht bloß

dieses gethan, sondern hat auch alle Handelskammern gehört, und dies war nicht nothwendig in Beziehung auf die Ringigthalbahnfrage, denn darüber war man mit sich im Klaren, daß Einsprache gegen eine solche Bahn nicht werde erhoben werden. Es war aber nothwendig in Beziehung auf andere Eisenbahnen, von denen später noch die Rede sein wird. Man mußte gerade die Ansicht der Handelskammern wissen, ob es angienge, nach zwei verschiedenen Richtungen zugleich Concessionen zu ertheilen, und ob der Bau der einen Eisenbahn möglich sei, wenn der Bau der andern ausgeführt werde, und man mußte ferner wissen, welche von den beiden Bahnen den Vorzug vor der andern verdiene und wie es zu halten sei, wenn für die eine oder andere Bahn kein Privatbauunternehmen zu Stande komme. Es waren dies wichtige Fragen, die auch von den betreffenden Handelskammern in ihrem ganzen Umfang als wichtig erkannt und gehörig gewürdigt worden sind. Bei dieser Gelegenheit sind gerade in Beziehung auf solche Bahnen, von denen man meinte, sie seien durchweg gegen die Landesinteressen von bedeutenden Handelskammern unseres Landes Stimmen laut geworden, von Handelskammern, die den Stand der Frage richtig aufgefaßt haben. Auch hiervon wird bei einer andern Vorlage die Rede sein. Die Ansicht der Regierung, wie sie auch in den Acten niedergelegt ist, hat Ihnen der Herr Präsident des Ministeriums des Innern bereits mitgetheilt. Sie gieng dahin, daß in erster Reihe die Ringigthalbahn stehe, und zwar nicht bloß wegen der wichtigen Verkehrsverhältnisse, sondern auch darum, weil sie auf ihrer ganzen Länge nur unser Land berührt und nicht über fremde Länder hinzieht. In die zweite Reihe stellten wir die Bahn von Basel nach Constanz, mit einem Anschlußpunkt bei Baldshut und einer Fortsetzung nach Zürich und erst in dritter Reihe stand die andere Bahn. Während nun die Behörden arbeiteten, um ihr Gutachten abzugeben, hat dasselbe Bankhaus unter dem 13. September 1845 eine Petition um vorläufige Ermächtigung zur Bildung einer Actiengesellschaft eingereicht mit der Bitte, erst später, wenn die Vorarbeiten fertig seien, in Concessionsunterhandlungen zu treten. Die Bitte war schon mit Rücksicht auf den vierten Punkt der früheren Eingabe, der den Interessen des Bodensees in keiner Weise entsprochen

hätte, von der Art, daß die Regierung darauf nicht eingehen konnte. Sie konnte nicht sagen, sie wolle eine vorläufige Concession geben und dem Schickal überlassen, ob man später definitiv sich vereinbaren könne. Kurze Zeit darauf, nämlich am 3. November 1845, kam ein weiteres Anerbieten, und zwar jenes eines Engländers, der mit dem Bankhaus in keiner Verbindung stand, sondern für sich die Eingabe machte, als Vertreter einer Gesellschaft von Kapitalisten, unter denen, wie er bemerkte, mehrere Londoner Bankiers und einige Directoren der ostindischen Compagnie seien. Erst als diese Bitte eingereicht wurde, kam die Regierung auf den Gedanken, eine Concession im Wege der Soumission einzuleiten, um jene Vortheile für das Land daraus zu ziehen, die überhaupt aus einer Concurrenz gezogen werden können. Die Regierung wurde in ihrer Ansicht, diesen Weg zu betreten, noch mehr bestärkt durch die Betrachtung früherer Vorgänge nicht allein in unserm Lande, sondern auch in andern Ländern, woselbst sich stets die Geneigtheit zeigte, bei allen Wegen, die nicht die Oeffentlichkeit haben, Verdächtigungen auszusprengen. Es konnte ihr nicht gleichgültig sein, sich einer ähnlichen Gefahr auszusetzen, denn sie weiß diese zu würdigen und später wird sich noch eine andere Gelegenheit geben, weiter darauf zurückzukommen. Sie hielt es für sich und das ganze Land für das allerzweckmäßigste und rätzlichste, im Wege der Concurrenz die Concession zu ertheilen. Sie hat deshalb auf diese Eingabe hin augenblicklich den Bericht bei den betreffenden Handelskammern und Landesbehörden in Erinnerung gebracht, und der letzte kam auch am 16. November 1845 ein. Vom 19. bis 28. November haben die Beratungen gedauert, die von Seiten des Ministeriums des Innern zwischen dem Referenten desselben und den Mitgliedern der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues und der Direction der Posten und Eisenbahnen angeordnet wurden. Am 30. und 31. Dezember kam der Entwurf eines Lastenheftes bei dem Ministerium des Innern in Berathung, es wurde dort ein Correferent bestellt und beide Referenten haben nach nochmaliger Prüfung des Lastenheftes einen Gesetzesentwurf bearbeitet und der Behörde vorgelegt. Vom 3. November 1845, also seit dem letzten Anerbieten des Engländers bis zum 31. Dezember desselben Jahres, hatte

keiner von beiden Unternehmern Veranlassung, die Sache zu beschleunigen. Der Eine davon hat mündlich seine feste Bereitwilligkeit erklärt, die Concession zu übernehmen, jedoch nicht in dem jetzigen Augenblick, weil die Geldmarktsverhältnisse damals nicht so günstig waren, daß er Hoffnung haben konnte, in kurzer Zeit eine Actiengesellschaft zu finden. So kamen die Vorlagen an die Kammer und nun können Sie selbst beurtheilen, ob in dieser Hinsicht eine Verzögerung eingetreten ist, die nicht zu rechtfertigen wäre, oder ob nicht vielmehr die dießfalligen Vorwürfe ungegründet sind. Ich komme nun zu der obern Rheinthalbahn. In Beziehung auf diese ist allerdings früher und nicht erst im Februar 1845 wie rücksichtlich der Kinzigbahn, sondern schon unterm 23. April. 1843 eine Vorstellung des Eisenbahnbauvereins von Constanz, Schaffhausen und Waldshut bei dem Ministerium des Innern eingereicht worden, mit der Bitte, Pläne und Kostenüberschläge auf Kosten der dabei beteiligten Staaten für die Linie von Basel nach Constanz aufnehmen zu lassen. In dieser Vorstellung, die man natürlich in der Erwartung durchlesen hatte, daß ein bestimmtes Anerbieten gemacht, oder etwas bestimmtes für den Bau dieser Bahn in Aussicht werde gestellt werden, heißt es nur, die Petenten wünschen, daß der Bau auf Staatskosten geschehen möge, und es ist dann noch beigefügt: sollte jedoch dies nicht möglich sein, so glauben wir, daß das erforderliche Kapital durch eine Actiengesellschaft aufgebracht werden könnte, wenn den Unternehmern für eine gewisse Zeit $3\frac{1}{2}$ bis 4 Procent Zinse garantirt würden. Daß nun dies eigentlich kein Anerbieten war, worauf hin die Regierung hätte in Unterhandlung treten können, sehen Sie wohl selbst ein, denn es hat diese Gesellschaft nicht einmal gesagt, daß sie selbst bereit wäre, unter sich eine Actiengesellschaft zu bilden, wenn man ihr $3\frac{1}{2}$ bis 4 Procent Zinse garantire, sondern nur bemerkt, sie glaube, es könne eine Actiengesellschaft zu Stande kommen. Auf ein solches Anerbieten, oder besser gesagt, auf eine solche Ansicht hin, hatte wahrlich die Regierung keine Veranlassung, sofort in Unterhandlungen mit den Petenten zu treten und einen Vertrag abzuschließen, ohne daß sie nur Jemand hatte, mit dem der Abschluß hätte bewirkt werden können. Das Ministerium des Innern

ist übrigens in Beziehung auf die erste Frage, ob auf Staatskosten gebaut werden solle, und die weitere Frage, in welcher Beziehung diese Bahn zu andern Bahnen stehe, in Communication mit dem Finanzministerium getreten, nachdem vorher die Zolldirection darüber gehört war. Die Antwort gieng dahin, daß es nicht für rätzlich gehalten werde, diese ungeheure Summe weiter als Zuwachs für unsere jetzt schon vorhandene Schuld aufzunehmen und aufzuwenden. Darauf hat nun das Ministerium in Beziehung auf das erste Gesuch der Petenten, obgleich noch keine Veranlassung zu irgend einer Beschleunigung vorlag, doch unter dem 16. Februar und 12. März 1844 Vortrag an das Staatsministerium erstattet, um die Erlaubniß zu erwirken, Pläne und Kostenüberschläge machen lassen zu dürfen. Mit dem ersten Rescript wurde die Erlaubniß gegeben, der betreffenden Gesellschaft einen dießseitigen Eisenbahningenieur zur Disposition zu stellen, und auf nochmaligen Antrag des Ministeriums des Innern in demselben Jahre die Genehmigung erteilt, die Aufnahme auf Staatskosten und durch unsere Ingenieure zu bewirken. Diese Genehmigung kam am 16. Januar 1845 und die Anordnung des Vollzugs erfolgte sogleich. Daß die Aufnahme der Bahnlinie nicht alsbald geschehen konnte, ist wohl begreiflich, weil sich solche Arbeiten im Winter nicht vornehmen lassen. Daß aber auch bis zu jener Zeit hin eine Beschleunigung nicht geboten war, geht daraus hervor, daß bis zum 16. Jan. 1845 von keiner Seite her ein Anerbieten zur Uebernahme der Eisenbahn von einem Privaten oder einer Actiengesellschaft gemacht worden ist. Unterm 2. October 1845 hat die Regierung das erstmalige Anerbieten des genannten Vereins erhalten und erst an diesem Tage hat derselbe die Bitte um Concession gestellt, falls der Bau nicht auf Staatskosten ausgeführt werden wolle, und nunmehr, nachdem diese Bitte gestellt war, wurde dasselbe Verfahren eingehalten, wie bei der Kinzigthalbahn. Die Acten wurden sogleich der Commission übergeben und Berathung gepflogen, wie rücksichtlich der Kinzigthalbahn; es wurde das Lastenheft entworfen und Vorlage an die Regierung gemacht. Vor dem 2. October 1845, also ehe jener Eisenbahnverein die Bitte um Concession zum Bau und Betrieb einer Bahn von Basel nach Constanz eingereicht hat, nämlich schon am

3. Juni 1845, hat sich auch die Züricher Gesellschaft gemeldet, und auch in Beziehung auf diese ist dasselbe Verfahren eingehalten worden. Sie und die andern Gesellschaften erhielten, obgleich sich jene bedeutend früher gemeldet hatte, gleichzeitig Alles mitgetheilt. Was der einen zugestanden wurde, ist auch der andern zugestanden und überhaupt durchaus kein Unterschied gemacht worden, wenn gleich ein solcher gegründet gewesen wäre, indem die eine Gesellschaft die Mittel beisammen hatte, während die andere noch nicht einmal in der Lage war, für die sichere Erreichung ihrer Absichten nur durch Kaution eine Garantie bieten zu können. Man hat dessen ungeachtet gleichzeitig mit ihnen unterhandelt, weil man der einen Bahn den Vorzug vor der andern gegeben hätte. Unter dem 6. März 1846 ist die Einladung an beide Gesellschaften ergangen, ihre Bevollmächtigten zu Unterhandlungen hierher zu schicken. Der eine Bevollmächtigte ist erschienen, der andere nicht, und man hätte nun fragen können, ob man, da nur ein Bevollmächtigter und zwar derjenige erschienen ist, den man in dritte Reihe gestellt hat, mit diesem keine Unterhandlungen pflegen, und ihn so lange zurückweisen wolle, bis auch der erste erscheint, oder ob man, weil man keine Voraussetzung hatte, wann der erste sich melden werde, gleichwohl mit dem letztern in Unterhandlung treten wolle?

So stand damals die Frage, und nun kann man die Sache von zwei Seiten betrachten, oder die Frage auf zweierlei Art beantworten. Man könnte sagen, wir hätten diesen Bevollmächtigten zurückweisen sollen, bis auch der andere in der Lage ist, mit uns zu unterhandeln. Darauf erwidere ich aber, daß unter Umständen dieses Verfahren mit Recht ein leichtsinniges hätte genannt werden können. Man könnte uns ferner sagen, ihr hättet, obgleich der erste Bevollmächtigte, der auch der angenehmere war, nicht erschienen ist, doch mit dem zweiten unterhandeln sollen, denn ihr konntet ja mit Vorbehalt der Genehmigung unterhandeln, so daß weder der Regierung, noch der Kammer etwas vergeben worden wäre; ihr hättet die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen sollen, die damals geboten worden war. Wenn man behauptet, dieses letztere Verfahren sei das vorsichtigeres und von der Pflicht gebotene gewesen, so wird man wohl Recht haben. Dem Urtheil der Kammer

ist durchaus nichts benommen, denn sie hat die Alternative, etwas was ihr vorgelegt wird, zu genehmigen oder zu verwerfen. Im Fall sie es verwirft, befinden wir uns auf dem alten Stand, und im Fall sie es genehmigt, wird sich weiter zeigen, was in Beziehung auf die andere Frage zu geschehen hat. Wäre das Verfahren der Regierung ein anderes gewesen, so hätte die Kammer diese Alternative nicht mehr und es wäre möglicherweise eine Gelegenheit vorüber gegangen, bei der man wenigstens einen namhaften Schaden für das Land hätte abwehren können. Sie haben nun aus dieser Darstellung die Motive der Regierung für ihre ganze Handlungsweise erfahren. Sie waren keine andern, als diejenigen, die ich ihnen aus den Acten mitgetheilt habe. Dem Urtheil der Kammer überlasse ich es, die Vorwürfe, die der Regierung gemacht worden sind, zu prüfen, und zu untersuchen, ob sie gegründet oder ungegründet sind. Schließlich habe ich nur noch einige Worte über einen andern geäußerten Tadel zu sagen. Es ist nämlich dem Lastenheft der Vorwurf gemacht worden, es seien in demselben solche schwere Bedingungen gestellt, daß es fast so herauskomme, als ob die Regierung es nur zum Schein abgefaßt habe und sie selbst geneigt sei, auf Staatskosten zu bauen. Sie wissen wohl Alle, wie es sich bei solchen Unterhandlungen verhält. Wenn sich dabei der eine Theil gleich auf die äußerste Spitze stellt, so haben alle Unterhandlungen ein Ende. Wenn man mit Jemand unterhandelt, so muß man zuerst dasjenige hervorsuchen, was man in seinem eigenen Interesse hält, und nur im Verlauf der Unterhandlungen kann man davon ab- und zugeben, je nachdem auch von der andern Seite Zugeständnisse gemacht werden. So müssen Sie den Inhalt dieses Lastenheftes beurtheilen. Uebrigens handelt es sich hier um einen Vorwurf, der in einer andern Beziehung nicht als Vorwurf betrachtet werden kann, und wir werden später Gelegenheit haben, auch hierauf zurück zu kommen. Zum Schluß erlaube ich mir nun nur noch eine Bitte an den Herrn Abg. Mathy. Er hat gestern erklärt, er fühle sich veranlaßt, zur Beruhigung der Bewohner der Seegegend hier das Wort zu ergreifen. Auch ich thue Alles sehr gerne, was zur Beruhigung der Bewohner der Seegegend dienen kann, denn auch mir, wie der ganzen Regierung, liegen diese Be-

wohner vielleicht mehr am Herzen, als Denjenigen, die den Namen derselben so oft im Munde führen. In der Rede des Herrn Abg. Mathy befand sich aber eine kurze Andeutung, die wahrlich nicht zur Beruhigung führen kann, wenn sie nicht näher aufgeklärt wird. Der Herr Abgeordnete hat nämlich behauptet, es hätten sich in Folge einer Mißstimmung in jener Gegend auch abscheuliche Gerüchte verbreitet. Ich bin der Meinung, daß wenn man solche Gerüchte hört, man sie auch näher angeben muß; denn zur Beruhigung der Bewohner der Seegegend wird es vorzugsweise gereichen, wenn, falls wirklich solche Gerüchte verbreitet sind, sie gehörig widerlegt werden. Glaubt man selbst nicht an die Existenz solcher Gerüchte, so halte ich nicht für angemessen, irgend etwas Weiteres davon zu sagen. Glaubt man aber an deren Existenz und bringt man sie deshalb zur Sprache, so wird es Pflicht sein, sie näher zu bezeichnen.

Welte: Ich will mich auf die von dem Herrn Ministerialrath Bogelmann erörterte Frage, ob von Seiten der Regierung in der vorliegenden Sache bis jetzt mehr geschehen konnte oder nicht, keineswegs einlassen. Die Erörterung dieser Frage würde ohnehin zu keinem Ziele führen. Was geschehen ist, ist geschehen, und was nicht, ist nicht geschehen. Indessen glaube ich doch, daß durch die vielen von dem Herrn Regierungscommissär angeführten Rechtfertigungsgründe der Vorwurf, daß etwas mehr hätte geschehen können, nicht ganz beseitigt worden ist, ob ich gleich ebenfalls der Meinung bin, daß der Vorwurf die Regierung und die Kammer zugleich trifft. Der Hauptgrund, warum ich mich erhoben habe, ist der, um der Kammer eine abgeänderte Fassung des Commissionsantrags vorzuschlagen. In dem Commissionsbericht über den Bau der Kinzigbahn ist die Ansicht ausgesprochen, daß der Staat bei der Ausführung dieser Eisenbahn sich durch Leistungen eines Baubeitrags oder durch Uebernahme einer gewissen Zahl von Actien betheiligen solle, indem man annehmen darf, daß bei einer solchen Betheiligung ein Unternehmer sich eher finden wird, oder ein Vertrag mit ihm unter vortheilhafteren Bedingungen abgeschlossen werden kann. Die Mehrheit der Commission hat deshalb vorgeschlagen, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht

für den Staat zur Erzielung vortheilhafterer Bedingungen räthlich sei, sich bei der Ausführung des in Frage stehenden Baues mit einem Staatsbeitrage oder durch Uebernahme eines Antheils von Actien zu betheiligen, und eintretenden Falles hierüber den Ständen die nöthige Vorlage zu machen. Die Minorität dagegen hat den Antrag gestellt, daß die hohe Regierung jetzt schon ermächtigt werde, sich bei der Ausführung des in Frage stehenden Baues durch Uebernahme einer Zahl Actien oder eines Baubeitrags bis zu einem Achtel des ganzen Bau- und Actienkapitals zu betheiligen. Diese Minorität wollte nämlich, daß die Regierung, wenn sich in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtag die Gelegenheit darbiete, mit einem Unternehmer einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen, einen freieren Spielraum habe, und nicht gebunden sein solle, die Genehmigung eines solchen Vertrags erst noch von einer künftigen Ständerversammlung abhängig zu machen. Inzwischen hat nun die Commission über die Sache nochmals berathen und sich zu einem gemeinschaftlichen Antrag vereinigt, welcher dahin geht, die Regierung zu ermächtigen, zur Förderung der Ausführung des fraglichen Baues einen Staatsbeitrag zu leisten, oder sich durch Uebernahme einer Zahl von Actien zu betheiligen, und eintretenden Falles über die Größe des Staatsbeitrags oder die Zahl der zu übernehmenden Actien die ständige Genehmigung einzuholen. Die Gründe dieses Antrags liegen einmal in der Wichtigkeit und Größe der Vortheile, die die Kinzigbahn in Beziehung auf den allgemeinen Landesverkehr und besonders den örtlichen Verkehr der betreffenden Landesgegenden darbietet. Es wird nicht nothwendig sein, nochmals auf die wichtigen Verbindungen aufmerksam zu machen, die eine solche Bahn mit den größeren Handels- und Verkehrsstraßen nach Italien, Frankreich und bis nach Holland eröffnet. Es ist dies in dem Commissionsbericht auseinandergesetzt, und auch schon in der gestrigen Sitzung von den Abg. Buss, Mez und Helmreich genügend erörtert worden. Nur auf einen Punkt erlaube ich mir aufmerksam zu machen, den der Abg. Buss berührt hat. Derselbe hat nämlich von einer Verbindung der Stadt Venedig in der Richtung durch das Eisenthal bis nach Bregenz gesprochen, und ich muß in dieser Hinsicht bestä-

tigen, daß mir nach Fertigung des Berichts eine Nachricht aus sicherer Quelle zukam, wonach jene Bahnlinie gegenwärtig schon untersucht wird. Wäre dieß der Fall, so würde wirklich eine sehr großartige und für unser Land höchst wichtige Verbindung von Bregenz aus durch das Gischthal nach Venedig für unser Land hergestellt werden. Ein zweiter Grund beruht auf der drohenden Gefahr der Concurrenz der Eisenbahnen in den Nachbarstaaten. Es ist Ihnen bekannt, daß in Württemberg eine Eisenbahn über Stuttgart nach Ulm, und von da nach Friedrichshafen gebaut, daß ferner die Eisenbahn auf dem linken Rheinufer verlängert, und demnächst eine Verlängerung unserer Rheinhalfbahn über Basel und Waldshut nach Zürich erfolgen wird. Was die württembergische Eisenbahn betrifft, so wird solche, wenn sie gebaut ist, natürlich den Transitverkehr, der bisher von Mannheim an den Bodensee sich bewegte, und der sich ferner, wenn einmal die große Verbindung mit den Eisenbahnen in Italien hergestellt ist, ergeben wird, an sich ziehen. Denn diese Bahnlinie ist bloß 87 Stunden lang, während die Linie durch das Innthal 79 — 80 Stunden beträgt; wenn ich nämlich Ludwigshafen statt Constanz als den Ausmündungspunkt annehme. Bei diesem kleinen Unterschied wird es der Eisenbahn über Stuttgart und Ulm wohl gelingen, den Güter- und Personentransport ganz an sich zu ziehen. Andererseits kommt die Basel-Züricher Bahn in Betracht, die den Verkehr aufnehmen wird, der bis jetzt von Mannheim, Bilingen und Donaueschingen, und von da nach Zürich und Schaffhausen bestanden hat. Das wäre übrigens noch nicht das Schlimmste, weil dadurch, daß die Basel-Züricher Bahn diesen Verkehr an sich zieht, wiederum ein Vortheil für die Eisenbahn von Offenburg nach Basel erwächst, und in dieser Hinsicht die Nachtheile, die der oberen Landesgegend zugehen, in etwas ausgeglichen werden. Der andere Verkehr aber, der von Mannheim nach dem Bodensee geht, wird nicht nur für die obere östliche Landesgegend, sondern auch für die Eisenbahn von Mannheim nach Offenburg verloren gehen. Ein dritter Grund für den Commissionsantrag liegt endlich darin, daß der Staat selbst bei der Ausführung der Kinzigbahn nicht nur mittelbar, sondern unmittelbar gleich große Vortheile zieht. Der eine besteht nämlich darin,

daß die Kinzigbahn unserer Rheinhalfbahn sogleich eine größere Frequenz zuführt, und deren Ertrag erhöht. Ein zweiter unmittelbarer Vortheil ist der, daß der Staat in Beziehung auf die Saline von Dürheim weniger Fracht zu vergüten hat. Diese Saline wird nämlich nach einem Gutachten der dortigen Verwaltung jährlich 80 — 90,000 Centner Salz auf die Eisenbahn schicken, woselbst der Transport per Wegstunde einen halben Kreuzer wohlfeiler zu stehen kommt, als der Transport auf der gewöhnlichen Landstraße. Wenn man nun diesen Minderaufwand in Anschlag bringt, und ferner annehmen kann, daß das angeführte Quantum Salz im Durchschnitt 6 — 10 Wegstunden auf der Eisenbahn transportirt wird, so wächst in dieser Hinsicht der Staatskasse ein Vortheil von 10 — 12,000 fl. zu. Als ein weiterer unmittelbarer Vortheil für die Staatskasse erscheint ferner der Umstand, daß die Kosten der Unterhaltung der Landstraße durch das Kinzigthal an den Bodensee sich bedeutend vermindern, was in der Natur der Sache liegt, indem sich die schwereren Gütertransporte von der Landstraße ab nach der Eisenbahn hinziehen. Ein weiterer Grund für den Antrag dürfte sodann auch in der Besorgniß liegen, daß ohne einen Staatsbeitrag oder ohne eine Theilnahme des Staats bei der Ausführung dieser Bahn dieselbe nicht zu Stande kommen, das heißt, kein Unternehmer sich finden möchte. Diese Besorgniß rechtfertigt sich einmal durch das große Capital, das hierzu erforderlich ist, und andererseits auch durch die gegenwärtigen schlimmen Verhältnisse des Geldmarktes. Endlich liegt auch noch ein Grund in der Verpflichtung des Staates oder der Regierung und der Kammer, jedem Landestheil soviel als möglich die Vortheile einer Eisenbahn zuzuwenden, und diese Verpflichtung ist gegenüber dem Seekreis oder dem östlichen Landestheil um so größer, als derselbe voraussichtlich dadurch, daß die Eisenbahn nicht gebaut wird, den Verkehr, den er jetzt hat, nicht behält, sondern verliert, und weil überhaupt die Regierung für diesen Landestheil noch sehr wenig gethan hat. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung will ich nur anführen, daß die Straßen von Bilingen bis an den Bodensee noch immer so schlecht sind, daß ein Theil des Transitverkehrs bei Hornberg sich auf die württembergische Seite zieht, und

über Tuttlingen und Stodach nach Ludwigshafen geht. Der einzige Grund dieser Erscheinung ist der, daß die Straßen zwischen Billingen und Engen noch nie gehörig hergestellt worden sind. Dieß sind im Allgemeinen die Gründe, die die Commission veranlaßt haben, ihren neuen Antrag zu stellen.

Buhl: Die heutige und gestrige Discussion liefert uns den Beweis, daß es schwer ist, die zwei Fragen abgesehen von einander zu behandeln, wovon die eine gegenwärtig uns vorliegt und die andere demnächst in einer geheimen Sitzung berathen wird. Wenn man die eine Frage beurtheilen will, so muß man die andere auch in Erwägung ziehen, allein über diese andere Frage kann man jetzt nicht sprechen, weil die dießfallige Vorlage in geheimer Sitzung gemacht wurde. Ich stelle deshalb den Antrag, die Discussion über die vorliegende Frage bis zur Discussion der anderen Frage auszusetzen und hoffe, daß dieser Antrag Unterstützung finden werde. Ehe ich mich übrigens niederlege, erlaube ich mir auf einige Bemerkungen zu antworten, die von dem Herrn Regierungskommissär dem Abg. Mathy entgegen gehalten wurden. Man hat von Seiten der Regierungsbank darzutun gesucht, daß die Regierung, nachdem sich Gesellschaften für eine Kinzigbahn und eine obere Rheinthalbahn gemeldet hätten, nichts versäumt habe. Wie weit oder wie wenig es gelungen ist, diese Behauptung durch die vorgenommene Ausführung zu rechtfertigen, überlasse ich der Beurtheilung anderer Mitglieder dieses Hauses. Jedemfalls wurde nicht dargethan, daß, nachdem die Ansicht bei der Regierung feststand, keine weitere, größere Eisenbahnunternehmung mehr auf Staatskosten zu machen, sie sogleich die gehörige Vorkehrung getroffen habe, um, im Fall sich eine Actiengesellschaft für die eine oder andere Richtung finden würde, dieser sofort die Pläne und Kostenüberschläge vorlegen zu können. Nach meiner Ueberzeugung wäre aber die Regierung allerdings verpflichtet gewesen, diese Kostenüberschläge und Pläne fertigen zu lassen, ja sogar verpflichtet, selbst auch dahin zu wirken, daß eine Actiengesellschaft sich bilde. Wenn es der Regierung Ernst ist, ein solches Unternehmen in's Leben zu rufen, so kann sie dieß recht wohl thun, denn sie hat ein treffliches Mittel

hiezuh, nämlich die Presse. (Ministerialpräsident Geheimerrath Nebenius: Dieses Mittel wurde benützt). Auf dem Wege der Presse läßt sich in Beziehung auf solche Unternehmungen recht viel wirken. Nun sagt man freilich von Seiten der Regierung, dies sei geschehen. In welcher Weise geschah es aber und war man in der Lage, wenn eine solche Actiengesellschaft sich zeigte, ihr Pläne und Kostenüberschläge vorzulegen? und doch mußte man darauf gefaßt sein, daß solche verlangt werden. Wenn man ferner nur einigermaßen weiß, wie solche Geschäfte sich machen, so muß man auch wissen, daß man das Eisen schmieden muß, wenn es warm ist. Haben solche Unternehmungen eine gewisse Sympathie auf den Geldmärkten für sich gewonnen, so kann man von dem Kniebis auf den Melibocus eine Bahn führen. Wenn aber keine solche Sympathie besteht, so bringt man nichts zu Stande, selbst wenn man zu großen Opfern bereit wäre. Hiernach behaupte ich immer noch, daß die Regierung versäumt hat, Das zu thun, wozu sie die Verpflichtung hatte, um jenen Landesgegenden die Kinzigbahn oder die Rheinbahn zuzuführen.

Ministerialpräsident Geheimerrath Nebenius: Warum hat der Herr Abgeordnete seinen Antrag nicht früher gestellt? In der Zeit, von der ich reden kann, ist nichts versäumt worden, indem ich schon gestern erklärt habe, daß ich zu Beschleunigung der Sache nicht einmal einen Kredit von dem Staatsministerium abwartete.

Welcker: Ich glaube auch, daß die Entscheidung der zweiten Frage präjudiciell ist für die Entscheidung der vorliegenden und unterstütze also den Antrag des Abgeordneten Buhl nicht darum, weil ich etwa die Frage über die Kinzigbahn nicht behandeln könnte, ohne uns anvertraute Geheimnisse zu verletzen, weshalb ich auch voraussetze, es sei der etwas anders gefaßte Antrag so zu verstehen, daß, nachdem wir die Verhandlung über den bewußten Gegenstand in geheimer Sitzung gepflogen haben, die Verhandlung über die Kinzigbahn in öffentlicher Sitzung vor sich geht, denn die Oeffentlichkeit können wir nicht umgehen, besonders in einer Sache, wo wir die öffentliche Meinung mit unseren Gründen unterstützen können.

Präsident: Der Beschluß, der in geheimer Sitzung gefaßt wird, wurde in öffentlicher Sitzung verkündigt und

auf den Grund dieses Beschlusses die Verhandlung über die Kinzigbahn in öffentlicher Sitzung fortgesetzt werden.

Matth: Was habe ich gestern gesagt und gethan? Ich habe mich bemüht, nachzuweisen, daß wir den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht isolirt betrachten können, sondern die Frage im Zusammenhang mit anderen Fragen erwägen müssen. Ich habe mich ferner bemüht, zu zeigen, daß auch von anderen Seiten uns Gefahren drohen, während der Gesetzesentwurf uns kein Gegenmittel gibt, sondern Gott weiß, auf wie lange Zeit hin er wirkungslos bleibt. Ferner habe ich erklärt, daß wir einen Auspruch thun sollen, welcher zeigt, daß wir wissen, was wir zu thun haben, und zwar sogleich bei Annahme des Gesetzesentwurfs, weil wir sonst in die Lage kämen, ein werthloses Gesetz anzunehmen. Und nun sagt man mir, ich habe die Bewohner des Seekreises aufregen wollen! Diese Einwendung hätte ich nicht erwartet. Nein! Die Bewohner des Seekreises sind aufgeregt, noch viel mehr als mir lieb ist, und ich habe keinen Schritt zur Aufregung, sondern zur Beruhigung gethan. Entweder haben sie Grund, aufgeregt zu sein, und dann gibt es ein sicheres Mittel zu helfen; man erkläre, es soll ihnen Gerechtigkeit werden. Oder sie haben Unrecht, und dann belehre man sie eines Bessern. Ich glaube, sie haben nicht ganz Unrecht, und habe deshalb vorgeschlagen, zu erklären, es solle ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Wenn ich unter Anderem bemerkt habe, es seien mir Gerüchte zu Ohren gekommen, so habe ich damit ein Moment, das die Aufregung begleitet, herausgehoben. Man verlangt, ich solle diese Gerüchte hier mittheilen. Dazu glaube ich aber nicht verbunden zu sein, und ich halte auch nicht dafür, daß dieß im Interesse der Sache liegt. Ich bin überzeugt, daß die Regierung, wenn sie will, auch in der Lage ist, zu erfahren, was man dort spricht, und wenn die täglichen Berichte, die aus allen Landestheilen einkommen, dem Ministerium des Innern und dem Hrn. Ministerialrath Vogelmann nicht zu Gesicht kommen, so muß ich glauben, daß sie wo anders hinwandern. Fragen Sie die Leute dort, und lassen Sie aus jenen Gegenden Berichte einziehen, so werden Sie mehr erfahren, als ich sagen könnte.

Ich unterstütze den Antrag des Abg. Buhl und glaube

nicht, daß wir das Gesetz annehmen sollten, ohne gleichzeitig die Erklärung zu geben, es werde in dieser Eisenbahnsache das Interesse des Landes nicht vernachlässigt werden. Sollten wir jetzt nicht in der Lage sein, dieß auszusprechen, so mögen wir warten, bis eine gewisse Vorfrage erledigt ist. Ich sehe übrigens keinen Grund, jene andere Vorfrage in geheimer Sitzung zu behandeln, sondern wünschte, daß sie öffentlich erledigt werde, indem es sich nicht mehr um schwebende, sondern um geschlossene Unterhandlungen und davon handelt, zu dem Resultat derselben Ja oder Nein zu sagen. Sollte indessen die Kammer nicht auf diese Ansicht eingehen, so erledige man zuerst jene Vorlage geheim und die andere Frage öffentlich. Es hat mich gefreut, aus dem Munde des Hrn. Ministerialpräsidenten heute eine bessere Erklärung zu hören, als gestern, wo man uns gar keine Hoffnung, oder wenigstens eine solche nur für eine unbestimmte Zukunft machen wollte, daß Das geschehen werde, was nach meiner Ueberszeugung geschehen sollte, nämlich eine Fortsetzung unserer Landesbahn an den Bodensee. Heute haben wir gehört, daß es ihm und der Regierung überhaupt daran gelegen sei, diese Sache zu fördern. Man hat in Beziehung auf den Staatsbau gesagt, wenn man auch persönlich ein Freund desselben wäre, so stehe man doch ab, weil die herrschende Stimmung im Lande sich dagegen setze und man dieser Stimmung sich unterwerfen müsse. Dasselbe habe ich gestern auch erklärt und eben weil ich auf den Antrag verzichtete, hielt ich mich auch nicht berufen, über die Mittel zu sprechen, die dem Staat zu Gebot ständen. Die herrschende Stimmung und das wohlverstandene Interesse des Landes verlangen aber auch, daß wir unsere Eisenbahn an den Bodensee führen. Man unterwerfe sich also auch in dieser Hinsicht der öffentlichen Stimme und die Kammer wird keinen Anstand nehmen, meinem Antrag beizutreten. Daß übrigens zu Förderung des Unternehmens ein Staatsbau nicht nothwendig ist, hat der Hr. Ministerialpräsident auch erklärt, indem er sagte, es gebe viele und mannichfaltige Mittel, ein gesellschaftliches Unternehmen zu fördern, und darunter hat er auch des Staatsbeitrags erwähnt. Ich bin dieser Ansicht auch und halte nicht für nothwendig, die Eisenbahn auf Kosten des

Staats zu bauen. Wenn aber der Herr Regierungskommissär sagt, das Lastenheft enthalte das Gleiche, was alle anderen Lastenhefte enthalten, so muß ich dies widersprechen. Lesen Sie die Bedingungen für die Verbachsbahn und die französischen Concessionen, so werden Sie andere Bedingungen finden. Man hat überhaupt, wie ich glaube, in Frankreich wohl daran gethan, durch ein Zusammenwirken aller Kräfte den Eisenbahnbau zu fördern, indem es in dem Gesetz von 1842 heißt, diese Bahnlinie wird gebaut durch das Zusammenwirken des Staats, der Departements, der Gemeinden und der Privatindustrie. Alle Kräfte hat man aufgeboten, um die große Linie von Straßburg nach Paris in Ausführung zu bringen. Dem Hrn. Regierungskommissär Vogelmann will ich auf seine Erwiderung nicht viel antworten. Ich habe gestern meine Ansicht ausgesprochen, er hat heute darauf geantwortet und die Kammer mag nun darüber urtheilen. Nur Das bemerke ich, daß die von mir erwähnten Thatsachen nicht widersprochen worden sind. Der Herr Regierungskommissär hat sie nur ausgefüllt, indem er uns ein Bild von der Thätigkeit des Ministeriums des Innern und der Art gab, wodurch die Acten erwachsen sind, und die kostbare Zeit verloren gieng. Die Regierung hat im Jahr 1845 mit den Vorarbeiten begonnen, während sie im Jahr 1838 hätte beginnen sollen, denn damals wurde die Nothwendigkeit von beiden Kammern ausgesprochen, bis an den Bodensee zu bauen, und man hätte Zeit gehabt, für den Fall, daß sich Gesellschaften zeigten, sich in die Verfassung zu setzen, ihnen die Vorarbeiten mittheilen zu können. Man hat aber spät angefangen, während man jetzt bei der Vorlage eines Gesetzes über Concessionirung der Ringbahn sagt, man habe keine Ursache, sich zu beeilen, wolle aber bereit sein, um, wenn der günstige Augenblick komme, sogleich das Nöthige thun zu können. Das hätte man vom Jahr 1838 an thun sollen.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebelius: Ich kann nicht glauben, gestern ein Wort gesprochen zu haben, das dem widerspricht, was ich heute vorgetragen. Gestern habe ich nur Rücksicht auf die vorgerückte Zeit genommen und mich deshalb darauf beschränkt, dem Herrn Abgeordneten Mathy lediglich auf die Beschuldigungen zu ant-

worten, die er gegen das Ministerium des Innern gemacht hat. Ich freue mich jetzt, daß er wenigstens nicht mehr von der Zeit, wo die Verwaltung in meine Hände übergieng, sondern nur von der früheren Zeit sprechen will, denn ich wiederhole, daß ich gleich in der ersten Zeit, wo ich die Verwaltung des Ministeriums des Innern übernahm, auf eigene Verantwortlichkeit und ehe noch ein Kredit bewilligt war, die betreffende Untersuchung eingeleitet habe.

Mathy: Ich erkenne gewiß die persönlichen Verdienste des Herrn Ministerialpräsidenten in dieser Eisenbahnfrage an. Es handelt sich aber um etwas mehr und ich will nur noch auf eine Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs Vogelmann erklären, daß mir nicht in den Sinn kam, die Regierung deshalb zu tadeln, daß sie mit dem Commissär der einen Gesellschaft unterhandelte, obgleich der andere nicht erschien. Nun kommt es aber darauf an, dafür zu sorgen, daß wir nicht durch Unterhandlungen die Möglichkeit abschneiden, unser Interesse noch zu befriedigen, und mit unserer Eisenbahn an den See zu kommen.

Jungmanns I.: Ich erkläre mich gegen den Antrag, die Discussion auszusetzen und zwar einmal im Interesse der Zeit, indem wir, wenn wir sie heute nicht schließen, noch eine oder vielleicht zwei Sitzungen damit zubringen werden, sodann aber auch darum, weil in der Hauptsache kein Vortheil durch einen Aufschub erzielt würde. Durch die gestrige und heutige Discussion sind wir über die Frage, um die es sich handelt, schon größtentheils im Reinen und dann steht es uns frei, die Gründe für die Concessionirung der Waldshuter Bahn in diese Discussion zu verflechten, ohne das Geheimniß im Mindesten zu verletzen. Eine solche Verletzung würde nur dann stattfinden, wenn wir die einzelnen Bedingungen, die dort zu Grund liegen, hier veröffentlichen, was nicht zu geschehen braucht.

Rindeschwender: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Buhl, hätte aber gewünscht, daß wir nicht darauf beständen, den vorliegenden Gegenstand ferner noch in öffentlicher Sitzung zu berathen, sondern würde dafür auch eine geheime vorziehen. Ich bin gewiß einer von Denjenigen, welche die öffentlichen Sitzungen nicht scheuen, sondern wünschen; allein es gibt Haushaltungsgegenstände, wozu

der in Frage stehende gehört, hinsichtlich deren es sehr wünschenswerth ist, wenn wir die Sache nicht gleich an die große Glocke hängen, sondern vertraulich besprechen, damit in keiner Hinsicht dem Lande ein Nachtheil zugeht. Mein Antrag ist deshalb der, mit dem Gegenstande, der später in geheimer Sitzung berathen werden soll, auch den vorliegenden Gegenstand vollends zu discutiren.

Matth: Darüber braucht man nicht zu beschließen, indem sich dieß von selbst geben wird.

Rindeschwender: Ich glaubte nur, daß ich einen Antrag auf eine geheime Sitzung in öffentlicher Sitzung machen müsse, denn in geheimer Sitzung kann ich keinen Antrag auf eine geheime Verhandlung für einen Gegenstand machen, der nach der Ansicht Anderer öffentlich berathen werden soll.

Welcker: So leid es mir ist, diesem Antrag widersprechen zu müssen, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß ich solche Angelegenheiten, die das ganze Land betreffen, für so ungeheuer wichtig halte, daß sie nicht geheim verhandelt werden sollten, besonders weil wir durch die öffentliche Verhandlung auch der öffentlichen Meinung eine Handhabe geben, und sie mit Thatsachen, Gründen und Nachrichten unterstützen können, was uns nur zu statten kommen kann.

Präsident: Da es doch auf das Resultat der Schlußfassung in geheimer Sitzung ankommt, so dürfte der Herr Abg. Rindeschwender vielleicht in der späteren öffentlichen Sitzung den Antrag auf eine geheime Verhandlung stellen.

Rindeschwender: Damit verlieren wir Zeit.

Buff unterstützt den Antrag des Abgeordneten Rindeschwender.

Bader: Ich erkläre mich für den Antrag des Abg. Buhl. Wie ich höre, ist heute von der Commission ein etwas modificirter Antrag gestellt worden, der aber im Wesentlichen dasselbe sagt, was der frühere Antrag enthält, daß sich nämlich der Staat auf irgend eine Weise bei dem Bau der Kinzigbahn betheiligen solle. Ich habe diesen Antrag, als er in der Commission gestellt wurde, nicht mit der Freude begrüßt, wie man es vielleicht von mir, als einem Bewohner der Seegegend, der doch den

Bau einer Eisenbahn dahin sehnlich wünschen muß, erwartet hat. Mein Grund ist der, weil ich fürchte, man möchte vielleicht glauben, durch einen solchen Antrag den Rücksichten, die man der Seegegend schuldig ist, schon volle Rechnung getragen zu haben. Durch eine solche Bitte an die Regierung aber, daß sie sich betheiligen möge, ist noch sehr wenig geschehen. Etwas Weiteres möchte ich nicht hierüber sagen, weil der Bau der Eisenbahn von Basel nach Waldshut in geheimer Sitzung besprochen werden wird, ich aber, um meine Ansicht weiter auszuführen, auf diese Angelegenheit greifen müßte. Was die Frage betrifft, ob der vorliegende Gegenstand ferner geheim oder öffentlich verhandelt werden soll, so glaube ich auch, daß man einen Beschluß hierüber vertagen könnte, Zeit und Umstände werden lehren, was gut ist.

Präsident: Ich bitte, auch auf den §. 47 der Geschäftsordnung zu blicken, welcher sagt: „Wenn in einer öffentlichen Sitzung von wenigstens drei Mitgliedern die geheime Berathung eines Gegenstandes verlangt wird, so kann die Kammer beschließen, die Discussion über dieses Verlangen und die Prüfung, ob wenigstens ein Viertel der Mitglieder demselben beitrifft, auf die nächste geheime Sitzung zu verschieben.“ Hiernach könnte also in der nächsten geheimen Sitzung, welche stattfinden wird, der Abg. Rindeschwender, wenn er es für nothwendig findet, seinen Antrag wiederholen, worüber dann abzustimmen wäre. Für jetzt hätte dagegen die Kammer nichts anderes zu thun, als darüber zu beschließen, ob die Verhandlung in dem bezeichneten Sinne verschoben werden solle.

Buff: Es liegt im Interesse des Seckreises und des Kinzigthales, daß ein moralisch beruhigender Ausspruch in diesem Hause erfolge, daß das Interesse dieser Landesheile besorgt werde, und so weit es sich um dieses moralische Interesse und diesen Ausspruch handelt, sollte die Discussion heute zu Ende geführt werden; denn sonst hören wir alle die häufigen Reden später wieder. Die Führung der Kinzigbahn selbst hat aber auch Seiten, die nur in einer geheimen Sitzung behandelt werden können, wobei ich nur der einen Frage erwähnen will, ob die Bahn links auf badischem Gebiete, oder auf der Schweizerseite fortgesetzt werden solle. Hier sind sehr zarte Rücksichten gegenüber

den Grenzstaaten zu beobachten, und die Art und Weise, wie die Schweizer-Republiken zu gewinnen sein dürften, den Bau auf ihren Gebieten fortsetzen zu lassen, kann schon wegen der Behandlung, die später im diplomatischen Wege zu pflegen ist, hier nicht öffentlich besprochen werden. Ich unterstütze hiernach den Antrag des Abgeordneten *Rindeschwender* wiederholt, zugleich aber auch den des Abg. *Jungmanns*, daß heute die Discussion wenigstens über die Nothwendigkeit der Anlage der Bahn durch das Kinzigtal zu Ende geführt werde.

Präsident: Dadurch kämen wir nicht zu einer Abstimmung über den Entwurf, sondern wir würden nur sprechen, und wenn wir genug gesprochen hätten, ohne Resultat aufhören, was nicht sein kann. Nur der Antrag des Abg. *Buhl* kann hier Gegenstand der Abstimmung sein und es steht dann frei, in der späteren geheimen Sitzung einen weiteren Antrag vorzubringen. Ich frage deshalb die Kammer, ob sie mit dem Antrag des Abg. *Buhl* einverstanden ist, wonach die Discussion und Schlussfassung über den vorliegenden Gegenstand in so lange ausgesetzt werden sollte, bis über die in geheimer Sitzung gemachte Vorlage Beschluß gefaßt, und dieser öffentlich verkündigt worden ist, worauf dann erst wieder die Kammer zu beschließen hätte, ob der andere Gegenstand in geheimer oder öffentlicher Sitzung beraten werden sollte?

Diese Frage wird bejaht und sodann in Beziehung auf den Antrag des Abg. *Rindeschwender* beschloffen, daß das Verlangen einer geheimen Sitzung und die Prüfung desselben auf die nächste geheime Sitzung verschoben werden sollte.

Staatsrath Regenauer nimmt hierauf das Wort und äußert, daß er die Tagesordnung der Kammer für einen Augenblick unterbrechen müsse. Sie erinnern sich, fährt er fort, daß für den Steuereinzug zuletzt durch das Gesetz vom 29. Mai d. J., das denselben für die Monate Juni und Juli anordnete, gesorgt worden ist. Es ist nothwendig, eine gleiche Anordnung für den laufenden Monat August und den nächsten Monat September zu treffen. Die Regierung war anfangs der Ansicht, daß sie das Zustandekommen des Finanzgesetzes werde erwarten können. Da nun aber

dasselbe ungeachtet des angestregten Fleißes von Ihrer Seite vor den ersten Tagen des nächsten Monats voraussichtlich seine Erledigung nicht erhalten wird, so erschien es ihr angemessen und nothwendig, für den Steuereinzug in den Monaten August und September Sorge zu tragen, zu welchem Behuf ich nachstehenden Gesetzesentwurf vorlege:

Einziger Artikel.

„Die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten August und September dieses Jahrs zum Einzuge kommen, sind nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben.

„Gegeben u.“

Dieser Gesetzesentwurf wird an die Budgetcommission verwiesen.

Gottschalk: Ich möchte die Anwesenheit des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums dazu benützen, um an denselben die Frage zu richten, ob wahr ist, was in öffentlichen Blättern angedeutet wird, daß nämlich von Seiten des Zollvereins mit dem Oldenburg-Hanöverschen Steuerverein ein Vertrag abgeschlossen und warum, wenn dies geschehen, derselbe nicht zur Zustimmung der Kammer vorgelegt worden ist?

Staatsrath Regenauer: Der Vertrag ist von der Regierung noch nicht ratificirt. Wenn dies geschehen ist, wird er ohne Zweifel auch zur Zustimmung der Kammer vorgelegt werden.

Gottschalk: Mir schiene es angemessen, vor einer solchen Ratification die Kammer, wenn sie gerade versammelt ist, zu hören.

Staatsrath Regenauer: Wie die Zustimmung der Kammer erlangt werden will, ist Sache der Regierung und ich kann dem Herrn Abgeordneten nur sagen, daß der Vertrag allerdings von der Art ist, daß er der Zustimmung der Kammer bedürfen wird.

Gottschalk: Wie ich hörte, soll dieser Vertrag verabredet worden sein, während die Vertreter der Vereinsregierungen hier auf dem Zollcongreß beisammen waren und sogar solche Bestimmungen enthalten, die dem Wunsch eines andern Tarifs, wie er beabsichtigt war, rein entgegenstünden. Ich kann nicht unterlassen, meine Entrüstung darüber

auszu sprechen, daß während man einerseits mit einer künftigen Zollgesetzgebung beschäftigt ist, man andererseits, ohne daß Diejenigen, die sich damit beschäftigen, es wissen, wiederum Verträge abschließt, die die Ausführung Desjenigen, was sie im Auge hatten, meines Erachtens unmöglich machen. Ich bescheide mich, die Sache für jetzt weiter zu verfolgen.

Damit wird der Gegenstand verlassen.

Aufgerufen von dem Präsidenten, berichtet hierauf der Abgeordnete

Bissing Namens der Petitionscommission über eine Bitte der Bürger von Ober-Entersbach, die Trennung des Zirkels Ober-Entersbach von Unter-Entersbach, und Erhebung jenes Orts zu einer selbstständigen Gemeinde.

Beilage Nr. 1.

Die Commission ist der Ansicht, daß dem Gesuch der Petenten möglichst bald entsprochen werden dürfte und stellt den Antrag:

„zu Erreichung eines dießfalligen Gesetzesentwurfs den Commissionsbericht als Motion zu behandeln, und in die Abtheilungen zur weiteren Berathung zu verweisen.“

Der Berichterstatter fügt dem schriftlichen Bericht noch Folgendes mündlich hinzu: Die Petition von Ober-Entersbach ist schon am 22. Juni dieses Jahrs in diesem Saale übergeben worden, die Petitionscommission hielt bald darauf Sitzung, wo mir die Petition zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Ich habe mir auf der Stelle die betreffenden Acten von dem Ministerium des Innern erbeten, allein es dauerte länger als fünf Wochen, bis diese in meine Hände kamen. Gleich nach Einlangung derselben habe ich den Bericht gefertigt, in der Commission vorgetragen und den Herrn Präsidenten gebeten, die Sache baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieß geschah, allein durch andere Verhältnisse wurde die Berichterstattung bisher immer unmöglich gemacht.

Sie sehen hieraus, daß die Bitte von Ober-Entersbach bis jetzt ein ungünstiges Schicksal hatte. Der Schluß des Landtags naht und wenn wir nun den Bericht in die Abtheilungen verweisen, so ist es möglich, daß auch dieser

Gegenstand nicht mehr vollständig erledigt wird. Darum und weil der Gegenstand so klar ist, dürfte wohl der §. 69 der Geschäftsordnung hier anwendbar sein, und mit Zustimmung der Regierungscommission die Berathung und Schlussfassung einer der Bitte der Petenten entsprechende Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog in abgekürzter Form stattfinden können.

Da dieser Antrag Unterstützung findet, so befragt der Präsident hierüber die Regierungscommission und die Kammer.

Von beiden Seiten werden gegen diese Behandlungsart keine Einwendungen erhoben, und sofort die Discussion eröffnet.

Buff: Es liegt allerdings im Interesse der Regierung, die Zahl der Gemeinden nicht zu vergrößern, sondern im Gegentheil ihre Zahl zu verkleinern, weil dadurch die Staatsverwaltung selbst einfacher, leichter und geregelter wird. Es gibt aber gewisse Verhältnisse, die selbst im Interesse des Friedens und des Wohls der Gemeinden eine Trennung erheischen, und ich unterstütze deshalb in dieser Hinsicht den Wunsch der Petenten. Ich kenne die beiden Gemeinden, von denen hier die Rede ist, sehr genau, sie liegen ganz in der Nähe meiner Heimath und ich kann deshalb aus genauester Kenntniß der Dertlichkeit und der Interessen der Petenten sprechen, wenn mir auch die neue Gestaltung der Verhältnisse der beiden Gemeinden, die zur Bitte um diese Trennung führten, nicht bekannt ist. Dieselben haben früher, als die Stadt Zell noch Reichsstadt war, zu ihrem Gebiete gehört, und wie damals die Einrichtung war, hatte eine jede der beiden Gemeinden einen besondern Stab gebildet. Unter Baden wurden sie dagegen in eine Gemeinde vereinigt. Ober-Entersbach liegt im Gebirg, und Unter-Entersbach in der Fläche, durch welche Dertlichkeit allein schon eine Spaltung der Interessen entsteht. Am meisten wird aber diese durch die Gemeindeordnung und die Art, wie dort die Umlegung der Gemeindesteuern bewirkt wird, herbeigeführt, denn es handelt sich hier um zwei Gemeinden, wovon die eine an Zahl der Bürger klein ist, gegenüber von der andern und so wird immer eine größere Spaltung zu erwarten sein, indem die kleinere Gemeinde, die ihre besonderen Interessen hat, durch die Stimmenmehrheit der Bürger

der größeren Gemeinde, die ein entgegengesetztes Interesse haben, überwältigt wird und dadurch wirklich neue Spannung entsteht, die für die beiden Gemeinden sehr zum Nachtheil ausfallen kann. Ein sehr beachtenswerthes Verhältniß ist von dem Berichterstatter selbst gewürdigt worden. Die Gemeinde Unter-Entersbach hat nämlich an der Kinzig einen sehr bedeutenden Theil ihrer Wiesen liegen, die aber durch die Ueberschwemmung dieses Flusses sehr oft verdoiben werden, und es wird deshalb die kleinere Gemeinde Ober-Entersbach, deren Wiesen von der Kinzig nicht berührt werden, in's Mitleiden gezogen und zu Beiträgen für die Rectification der Kinzig angehalten. Ferner geht Ober-Entersbach in Zell zur Kirche, wie Unter-Entersbach; nun müssen die Ober-Entersbacher am Sonntag, wo in der Regel Gemeindegeschäfte verhandelt werden, noch besonders nach Unter-Entersbach gehen, was Kosten verursacht. Beide Gemeinden sind wohlhabend. Nun wissen wir aber, daß wenn eine in der Dertlichkeit liegende Spaltung der Interessen vorliegt, die durch keine Einrichtung der Regierung und der Verwaltung abgewehrt werden kann, eine fortwährende Spannung der Gemüther stattfindet, wodurch Rechtsstreitigkeiten und Reibungen entstehen, die nach und nach selbst wohlhabende Gemeinden in Verfall bringen. Aus diesen Gründen, und aus dem weitern, daß jede der beiden Gemeinden ihre besondere, ausgeschiedene Gemarkung hat, und weil in den Verhältnissen dieser beiden Gemeinden und ihrer Dertlichkeit ein fortwährender Zustand des Widerstreites liegt, was selbst von dem Amte Gengenbach und der Kreisregierung in Rastatt bezeugt wird, glaube ich, daß es im Interesse dieser beiden Gemeinden liegt, die bestehende Verbindung aufzuheben und jeder ihre gemeindliche Selbstständigkeit zu verleihen. Es wird in nächster Zeit aus demselben Bezirk auch von einer andern Gemeinde, die sich in ähnlichen Verhältnissen befindet, eine Petition in gleicher Richtung einkommen, und wenn es auch nicht gut sein mag, sogleich bei dem ersten Hervortreten einer solchen Spaltung die Trennung auszusprechen, so bringt es doch in dem vorliegenden Fall der Gegensatz der Dertlichkeiten mit sich, daß die Regierung auf das Gesuch eingeht. Ich trete deshalb der Ansicht der Commission bei.

Verhandlungen der 2. Kammer 1846. 88 Protokollheft.

Richter: Nach dem Vortrag des Abg. Buss und dem ausführlichen Bericht kann ich mich kurz fassen. Bei keinen Gemeinden, die in der letzten Zeit neu constituiert wurden, waren so viele gesetzlich vorgeschriebene Erfordernisse und Gründe vorhanden, der Bitte zu entsprechen, als gerade hier. Alle Verhältnisse sprechen dafür, daß eine solche Trennung ausgesprochen werde, wie denn auch der Antrag des Amtes und der Kreisregierung, ja sogar, wie wir aus den Acten des Ministeriums des Innern ersehen haben, selbst der Antrag des letzteren auf eine Trennung dieser Gemeinden gerichtet ist. Dieselben zählen zusammen 725 Einwohner, wovon auf die Gemeinde Unter-Entersbach 250, also so viel kommen, daß dieselbe als eine selbstständige Gemeinde bestehen kann. Beide waren auch früher schon selbstständig, besitzen eine ganz abgesonderte Markung, und es hat insbesondere Ober-Entersbach so viel Liegenschaft, daß dadurch die Bedürfnisse hinlänglich befriedigt werden können. Beide Gemeinden besitzen ferner ein abgesondertes Gemeindevermögen, abgesonderte Schulhäuser und Unter-Entersbach eine eigene Kirche, indem es für sich eine eigene Pfarrei bildet. (Buss widerspricht dieß mit der Bemerkung, daß diese Gemeinde nach Zell eingepfarrt sei). Es sind ferner keine Schulden vorhanden, mit Ausnahme eines Betrags von 100 fl., die vielleicht in diesem Jahre heimbezahlt worden sind. Auch ich kann deshalb nur für den Antrag der Commission stimmen.

Jung h a n n s I.: Aus dem Vortrage der Petitionscommission geht hervor, daß diese beiden Gemeinden noch keine abgesonderte Gemarkung haben, denn wir haben nur vernommen, daß es leicht sei, eine Absonderung zu bewirken und ich bitte deshalb vor Allem, den Herrn Regierungskommissär um Auskunft darüber, ob sich aus den Acten ergibt, daß solche abgesonderte Markungen bestehen?

Geh. Referendar C h r i s t bemerkt, daß die Markungen der beiden Gemeinden früher gemeinschaftlich gewesen.

Jung h a n n s I.: Das habe ich aus dem ganzen Vortrag entnommen, denn wenn die Markung nicht gemeinschaftlich wäre, so könnten alle die Anstände nicht obwalten, von denen man gesprochen hat und namentlich könnten wegen der Kosten des Schutzes der Wiesen keine Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden bestehen, weil jede

ihre Umlagen für sich machen würde, wenn nicht die Vortheile der einen Gemeinde zugleich auch der andern zukämen. Uebrigens scheint mir der Anstand, der wegen des Wiesengeländes erhoben wurde, nicht so wichtig zu sein, denn die Ausgaben für solche Zwecke sind Sociallasten und sollten nicht von der Gemeinde, sondern von den betreffenden Wiesenbesitzern getragen werden. Haben nun aber beide Gemeinden keine abgesonderte Markung, so können sie nach unseren Gesetzen auch nicht von einander getrennt werden, denn die Gemeindeordnung setzt ausdrücklich voraus, daß die neu zu bildende Gemeinde den Besitz einer abgesonderten Markung nachweisen müsse. Dies ist auch der Grund, warum ich gegen den Commissionsantrag bin und mich dafür erkläre, keine Adresse zu erlassen, sondern sich darauf zu beschränken, die Sache empfehlend an das Staatsministerium zu verweisen. Wir dürfen uns ohnehin auch nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß wenn wir jetzt eine Adresse beschließen und die Zustimmung der ersten Kammer erfolgt, die Regierung im Stande sei, noch während dieser Sitzung eine Gesetzesvorlage zu machen. Die Regierung ist, ehe sie eine solche Vorlage macht, verpflichtet, erst eine Entscheidung darüber zu geben, welche Bestandtheile der Gemarkung der einen und welche der andern Gemeinde zufallen sollen. Sie muß also zuerst eine Vermessung und Begrenzung der Gemarkung eintreten lassen, und wenn sie nicht auf dem Wege des Vergleichs bewirken kann, daß die Markungen ausgeschieden werden, im Weg der Gesetzgebung die Ausscheidung vornehmen. Zu diesem Behuf muß sie uns aber eine Vorlage machen, die mit allen erforderlichen Momenten begründet ist. Im Allgemeinen halte ich die Trennung von Gemeinden, wenn nicht ganz überwiegende Gründe dafür vorliegen, deshalb für einen Nachtheil, weil die Gemeindelasten und damit die Gemeindeumlagen hierdurch bedeutend erhöht werden und gerade diese Umlagen sind ja ein Krebschaden in unseren Gemeinden. Bei einer Trennung müssen die Kosten einer doppelten Verwaltung bestritten werden, und hiezu kommen dann noch die hundert verschiedenen Belästigungen, die einer selbstständigen Gemeinde zufallen, wobei ich nur der öffentlichen Blätter, der Schulen &c. erwähnen will. Und eine solche Vervielfachung des Aufwandes würde

jedesmal verursacht werden, wenn es einer Zahl von Bürgern einfiel, sich von ihren Genossen zu trennen. Gemeinden, die einen solchen Umfang haben, wie die in Frage stehenden, finden wir überall im Lande. Gehe man nur in unsere Thäler, wo man eine Viertelstunde weit zu gehen hat, um nur zu dem Bürgermeister zu kommen. Vorderhand sollte man sich also darauf beschränken, den Gegenstand der Staatsregierung mit Empfehlung zu überweisen.

Bissing: Ober-Entersbach ist erst seit neuerer Zeit mit Unter-Entersbach zu einer politischen Gemeinde vereinigt worden. Früher hatte es eine besondere Gemarkung.

Richter: Alles, was der Abg. Junghanns verlangt, wurde schon früher auf Veranlassung der Kreisregierung erhoben. Es ist nämlich ein dießfalliger Antrag bei einem Rügegericht gestellt worden, das Protokoll gieng an die Kreisregierung und diese hat die Erhebung jener Erfordernisse, wie die Acten genügend ausweisen, veranlaßt, worauf hin die Kreisregierung selbst den Antrag auf Trennung stellte, wofür sich später auch das Ministerium des Innern erklärte und sogar einen Gesetzentwurf dem Staatsministerium zur Genehmigung vorlegte.

Helbing: Die Lasten, die auf den fraglichen Wiesen ruhen, sind Flußbausteuer, die nicht als Sociallasten betrachtet werden können. Die aber am Berg liegende Gemeinde muß Flußbausteuer bezahlen, und dieß ist unbillig.

Schmitt v. M.: Ich glaube nicht, daß es gerade im Interesse der Verwaltung und der Geschäftsvereinfachung liegt, die Gemeinden in einem solchen Fall nicht zu trennen. Es liegt im Gegentheil eine Trennung im Interesse der Geschäftsvereinfachung. Wenn es dahin gekommen ist, daß die Interessen zweier eine Gemeinde bildenden Orte sich so widerstreiten, daß in diesen Orten Zwietracht entsteht, so hören die Streitigkeiten sowohl unter den Gemeinden selbst als den einzelnen Bürgern nicht mehr auf, und überdieß ist auch noch zu berücksichtigen, daß die Verwaltung solcher aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinden viele Geschäfte veranlaßt. Man denke nur an die Vertheilung der Gemeindelasten auf die beiden Orte, die ewige Streitigkeiten hervorrufen muß. Ich bin überzeugt, daß wenn hier überhaupt die Voraussetzungen zu Bildung zweier Gemeinden vorhanden sind, die Geschäfte sich

bedeutend vermindern werden, wenn dem Gesuch um Trennung nachgegeben wird. Was den von dem Abg. Jungmanns angeführten Grund betrifft, daß durch die Bildung eigener Gemeinden die Verwaltung vervielfacht werde, so ist dieß zwar nicht zu bestreiten, allein ich glaube, daß der hierdurch entstehende Nachtheil durch die für die Gemeinden daraus erwachsenden Vortheile weit aufgewogen wird, denn besonders der eine Ort, wo sich der Sitz der Gemeindeverwaltung nicht befindet, leidet unter dem gegenwärtigen Verhältniß sehr. Die Gänge, welche die Bürger in den Hauptort machen müssen, sind immer mit Kosten verbunden, die zusammen den Mehrbetrag, der durch die eigene Verwaltung einer Gemeinde verursacht wird, weit übersteigen. Aus diesen Gründen und besonders da die Anstände des Abg. Jungmanns I. in Beziehung auf die Gemarkung durch den Berichterstatter beseitigt sind, glaube ich den Commissionsantrag unterstützen zu müssen.

Kern: Ich muß mich nach meiner innigen Ueberzeugung dem Antrag des Abg. Jungmanns anschließen. Zwar mißkenne ich nicht, daß nach den Vorträgen der beiden ersten Redner sehr viele Billigkeitsgründe dafür sprechen, daß die verlangte Trennung zu Stande komme. Hier aber kommt es meines Erachtens nicht auf Billigkeitsgründe, sondern auf die gesetzlich bestehenden Grundsätze an. Nun ist es Grundsatz, daß die bestehenden Gemeinden nicht ohne die bedeutendsten Gründe in kleine Gemeinden zerstückelt werden sollen, weil eine solche Zerstückelung nicht nur auf den Wohlstand der Gemeinden schädlich einwirkt, sondern auch in Hinsicht auf die öffentliche Verwaltung tausend Verlegenheiten verursacht. Ferner bemerke ich, daß eine eigene Verordnung besteht, worin alle die Erfordernisse zur Trennung einer Gemeinde ausdrücklich vorgeschrieben sind und unter diesen ist als eine der ersten die Zustimmung der beiden Gemeinden und die Bedingung, daß jede wenigstens eine Bevölkerung von 40 Familien habe, bezeichnet. Jedenfalls müßte ich um so mehr auf der bestehenden Ordnung beharren, als einmal die beiden Districte nicht einig sind und dann selbst das Ministerium die Sache von der Hand wies, indem gewiß Gründe vorhanden sind, die eine Ausnahme nicht gestatten.

Krämer: Ich kenne die Verhältnisse dieser beiden

Gemeinden ganz genau und weiß gewiß, daß sie abgesonderte Markungen haben, wie denn namentlich die Gemeinde Unter-Entersbach ihren eigenen Gemeindevald besitzt. Ich unterstütze deshalb den Commissionsantrag und bin überzeugt, daß der Friede in diesen zwei Gemeinden hierdurch hergestellt wird.

Geheimer Referendar Christ: In Beziehung auf die Behandlung der Sache wird es einerlei sein, ob Sie den Antrag der Commission oder den des Herrn Abg. Jungmanns annehmen, denn es wird nicht leicht möglich sein, auf diesem Landtage noch einen Gesetzesentwurf vorzulegen, und selbst wenn auch die Verhältnisse so weit aufgeklärt wären, daß man einen Gesetzesentwurf vorlegen könnte, so ist doch die Sache nicht so dringend, um noch vor dem Schluß des Landtags die vielen Geschäfte der Kammer durch einen neuen Gesetzesentwurf zu vermehren. Was nun aber das Verhältniß der Gemeinden selbst betrifft, so hat der Herr Berichterstatter schon bemerkt, daß das Ministerium des Innern für eine Trennung der Gemeinden war, das Staatsministerium aber von einem andern Gesichtspunkt ausgieng, und zwar, wie ich hinzufügen muß, von einem Gesichtspunkt, wofür sich unendlich viel anführen läßt. Es liegt nämlich im allgemeinen Interesse, die Zahl der Gemeinden nicht in der Weise zu vermehren, daß zu kleine Korporationen und zu kleine Bestandtheile zu selbstständigen Gemeinden erhoben werden. Die frühere Verfassung und nicht die jetzige, wie der Herr Abgeordnete Kern annahm, die Verfassung nämlich von 1809, hat deshalb vorgeschrieben, man solle nicht eher zu einer Trennung der Gemeinden schreiten dürfen, als bis die Zahl der Bürger wenigstens vierzig beträgt, so daß wenigstens vierzig selbstständige Familien vorhanden sein müssen. Die neue Gemeindeordnung hat diese Bestimmung nicht aufgenommen und es ist daher jetzt zulässig, auch Gemeinden, die nicht vierzig selbstständige Familien zählen, zu selbstständigen Gemeinden zu erheben. Es kommt aber ein anderer Gesichtspunkt in Betracht, wobei sich fragt, ob man so leicht und ohne triftige Veranlassung solche kleine Gemeinden zu selbstständigen Gemeinden erheben solle. Die Lasten, die Bedürfnisse, die Anforderungen aller Art, in kirchlicher und politischer Beziehung und in Beziehung auf Schulen sind in den ver-

schiedenen Gemeinden in der Regel dieselben. Wenn man nun Gemeinden, die so klein sind, zu selbstständigen Gemeinden erhebt, so veranlaßt man sie zu Kosten, die sie gewöhnlich zu erschwingen nicht im Stande und auch aus Mangel an Mitteln nicht in der Lage sind, Gemeindegewerke höherer Art erreichen zu können. Daher kommt es dann auch, daß in der Regel die Verwaltung nicht darauf eingeht, wenn zu kleine Gemeinden selbstständige Gemeinden bilden wollen. Wir wurden schon von Gemeinden mit einer Zahl von zehn Bürgern darum angegangen, sie von dem Hauptort zu trennen, weil eine Vereinigung mehrerer Orte zu einer Gemeinde, wie alle Gemeinsamkeiten, gewöhnlich Streitigkeiten zwischen dem größeren und kleineren Ort hervorruft. Der kleinere Ort sieht sich in der Regel überstimmt und deshalb herrscht daselbst eine Unzufriedenheit und ein Widerwille, ferner in der Gemeinschaft verbleiben zu wollen. Diese Rücksichten sind es, warum man gewöhnlich von verschiedenen Gesichtspunkten ausgeht. Nimmt man den Gesichtspunkt, daß die Gemeinsamkeit regelmäßig zu Streitigkeiten führt, so kommt man zur Trennung, und geht man von der staatlichen Rücksicht aus, so kommt man nicht leicht zur Trennung der Gemeinden. Die Regierung hat nichts dagegen, wenn Sie ihr diese Sache nochmals überweisen, allein eine nochmalige Prüfung hat eben das Resultat, daß auf diesem Landtage der Gegenstand nicht mehr erledigt werden kann.

Bissing. Der Herr Regierungskommissär hat den Gesichtspunkt bezeichnet, von dem aus das Großherzogliche Staatsministerium die Sache behandelt habe. Mir war dieser Gesichtspunkt unbekannt, denn aus den Acten geht in dieser Beziehung nicht das Mindeste hervor. Wenn aber wirklich die Sache sich so verhält, wie der Herr Regierungskommissär anführt, daß das Staatsministerium aus jenem Grunde der Bitte nicht entsprochen hat, so geht dasselbe nicht von gleichen Grundsätzen in solchen Angelegenheiten aus, denn ich erinnere nur an die vielen Gesetzesentwürfe, die schon in Beziehung auf die Trennung von Gemeinden an diese Kammer gekommen sind, namentlich aber an jene Entwürfe, wodurch ganz kleine Gemeinden im Odenwald zu selbstständigen Gemeinden erhoben wurden; ich erinnere weiter an den Gesetzesentwurf, wor-

nach das kleine Dörfchen Hausgereuth mit 17 Bürgern, die nicht einmal die verschiedenen Gemeindedienste von dem Bürgermeister an bis zu dem Gänsehirten versehen konnten, zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben wurde. Die Erklärung des Herrn Regierungskommissärs, daß der Antrag der Commission dieselbe Folge haben werde, wie der des Abg. Junghanns, habe ich mit Bedauern vernommen. Nachdem die Berichte aller Staatsstellen die Sache so klar gefunden, und namentlich der Bericht der Kreisregierung sich so ganz unumwunden darüber ausgesprochen hat, daß man die Trennung ohne Weiteres vornehmen könne, und gar kein Geschäftsanstand vorliegt, könnte noch recht gut auf diesem Landtage ein Gesetzesentwurf, bestehend aus einem einzigen Paragraphen, wie ich ihn in den Ministerialacten gefunden habe, der Kammer vorgelegt werden, und ich möchte deshalb den Herrn Regierungskommissär bitten, seinen Ausspruch nicht so ganz apodictisch feststehen zu lassen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abg. Junghanns verworfen und der der Commission angenommen.

Die hierauf an Se. Königliche Hoheit den Großherzog verfaßte Adresse ist in der

Beilage Nr. 2

enthalten.

Die Tagesordnung führt nun auf die Discussion des im siebenten Beilagenheft Seite 265 bis 276 abgedruckten Berichts der Petitionskommission zur Bitte von 1335 Volksschullehrern, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend.

Die erste Bitte geht dahin:

„Es möge mit Abänderung der Bestimmungen des §. 4, Absatz 1, des Gesetzes vom 28. August 1835 eine Classification der Schullehrerstellen eingeführt werden, die für eine größere Zahl von Schullehrern, als für welche dies jetzt der Fall ist, die Möglichkeit der Beförderung auf Stellen der höchsten Classen sichert.“

Da es sich hier um die Besoldungsverhältnisse handelt, hielt es die Commission für angemessen, zugleich auch die dritte Bitte zur Sprache zu bringen, welche dahin geht, „den niedersten Gehalt eines Hauptlehrers der ersten Klasse auf 230 fl., der zweiten Klasse auf 275 fl., der

dritten Klasse auf 350 fl. und der vierten Klasse auf 450 fl. zu erhöhen."

Der Antrag der Commission geht dahin, in Bezug auf die Bitte Nr. 1 zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Bitte Nr. III. dem Großherzoglichen Staatsministerium dahin empfehlend zu überweisen, daß die Gehalte der Lehrer erster Klasse auf 200 fl. und der zweiten Klasse auf 230 fl. erhöht werden möchten.

Nach eröffneter Discussion äußert

Schreffelt: Den ersten Antrag der Commission unterstütze ich, wogegen ich mich mit dem zweiten nicht einverstanden erklären kann. Ich will, daß die Männer, denen wir die Erziehung unserer Jugend und des Volkes anvertrauen, so gestellt und besoldet werden, daß sie auch gehörig leben können, und nicht stets mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Ich will ihnen eine bessere Zukunft verschaffen, damit sie mit mehr Freude und Muth für das Wohl unserer Kinder und somit auch für das Wohl des Volkes arbeiten können. Mein Antrag ist deshalb der, die Bitte unter Nr. III. dem Staatsministerium dahin empfehlend zu überweisen, daß der Gehalt der Lehrer I. Klasse auf 230, jener der II. auf 275, und jener der III. Klasse auf 320 fl. erhöht werde. Stimmen Sie diesem Antrag bei, und gewähren Sie hierdurch diesem Stande so viel, daß er leben und muthig sein schwieriges Amt verrichten kann. Sorgen Sie aber auch für eine gründliche, vernünftige und sittliche Erziehung der Lehrer selbst, damit sie wohlthätiger wirken, und uns ein vernünftiges und sittliches Volk erziehen können. Was die übrigen Anträge der Commission betrifft, so unterstütze ich sie sämmtlich, besonders jenen, der dahin geht, daß die Schullehrer eine freiere und selbstständigere Stellung erhalten.

Kapp unterstützt den Antrag d. S. Abg. **Schreffelt**.

Jungmanns I.: Die Petitions-Commission hat in ihrem Bericht die Aufgabe, die ihr gestellt war, auf eine Weise gelöst, die gewiß unsere völlige Anerkennung verdient. Nichts ist auch leichter, als Anträge, die gestellt werden, dem Staatsministerium empfehlend zu überweisen. Die Kammer erwirbt sich hierdurch den Schein einer großen Popularität. Schwer ist es aber, jeden Antrag auf angemessene Weise zu prüfen, und nur Das in demselben aus-

zusprechen, was wirklich mit dem Interesse des Landes sich vereinigt. Ich bin deshalb auch mit dem größten Theil der gestellten Anträge einverstanden, behalte mir aber vor, in Beziehung auf einige derselben meine abweichende Ansicht auszusprechen. Was insbesondere den ersten Antrag betrifft, so habe ich an dessen Stelle einen andern zu setzen. Der Herr Redner vor mir scheint nämlich übersehen zu haben, daß die Schullehrer nicht fordern, es solle ihr Gehalt einschließlich des Schulgeldes und der Wohnung auf die Stufe, von der er heute sprach, erhöht werden, sondern ihr Antrag geht auf Erhöhung des Gehalts, ausschließlich der Wohnung und des Schulgeldes. Ein Lehrer, der einen Gehalt von 200 fl. bezieht, stellt sich in der Regel auf mehr als 300 fl., denn die Wohnung ist ungefähr zu 40 fl., und das Schulgeld zu 50 — 60 fl. anzuschlagen. Eine Erhöhung, wie sie die Schullehrer fordern, und wie sie der Herr Redner vor mir verlangt hat, würde für die Staatskasse einen jährlichen Aufwand von wenigstens 100,000 fl., ja vielleicht noch etwas mehr verursachen. Dazu ist die gegenwärtige Zeit nicht geeignet. Auch meine Absicht ist, die Schullehrer vor Mangel zu schützen, und diese Absicht glaube ich dadurch zu erreichen, daß man das Minimum eines Schullehrergehalts einschließlich der Wohnung und des Schulgeldes auf 300 fl. setzt. Hierdurch werden die Lehrer I. Klasse sämmtlich, und die Lehrer II. Klasse, sofern das Schulgeld nicht viel trägt, zu einem großen Theile besser gestellt. Wenn man einen solchen Antrag annimmt, so muß man hiebei auch berücksichtigen, daß hierdurch keineswegs jeder Lehrer nur auf 300 fl. gestellt ist, denn unter dem Gehalt eines Schullehrers befinden sich auch Naturalien, die in der Regel sehr gering angeschlagen sind, wie denn z. B. der Gütergenuß nur zu einigen Procenten von dem gewöhnlich geringen Steuer-capital berechnet ist. Auch die Fruchtpreise sind in einem Betrage angenommen, der mit den jetzigen Fruchtpreisen gar nicht im Verhältniß steht. Mein Antrag ist also der, die Petition der Schullehrer in Beziehung auf den Punct unter Nr. III. dem Staatsministerium dahin empfehlend zu überweisen, daß der Gehalt der Schullehrer einschließlich eines Abschlags für das Schulgeld und die Wohnung auf wenigstens 300 fl. erhöht werde.

Bissing fragt den Abg. Junghanns, ob er überhaupt die Classification aufgehoben haben wolle.

Junghanns I.: Ich bin der Meinung, daß an dieser Classification vor der Hand nichts geändert werden sollte. Es wird immer noch ein Unterschied zwischen den Schullehrern I. und II. Classe bestehen, und ich glaube, daß jene der II. Classe mit einem fixen Gehalt von 200 fl. in der Regel ein höheres Einkommen beziehen, als das Minimum, welches ich hier vorgeschlagen habe.

Mez: Ich erkläre mich für den Antrag des Abg. Scheffelt. Der Abg. Junghanns bemerkt, er wolle die Schullehrer vor Mangel schützen, allein dieß ist denn doch noch sehr wenig. Wenn man andere Staatsdiener in's Auge faßt, und man bei diesen auch den Satz geltend machen wollte, man wolle sie nur vor Mangel schützen, so würde manche Position im Budget zu reduciren sein. Nach meiner Ansicht sollte man mehr thun, als die Schullehrer nur vor Mangel schützen, und dadurch, daß man ihnen eine würdige Stellung anweist, kund geben, daß man die Wichtigkeit ihres Berufs einsieht, und sie selbst damit auffordere, diesem Beruf fort und fort mit immer größerer Liebe sich zu widmen.

Stolz: Ich kenne die in dem Bericht der Commission herausgehobenen zwei ersten Classen der Schullehrer aus vieljähriger Erfahrung, und bekenne, daß ich die Erhöhung der I. Classe auf 200, und jene der II. auf 230 fl. so gering finde, daß ich es nur als einen Act der Gerechtigkeit erkennen kann, weiter zu gehen, weshalb ich mich gerne dem Antrag des Abg. Scheffelt anschließe.

Schaaff: Es scheint mir, daß die Nr. VII. mit dem Antrag, der jetzt zur Discussion ausgelegt ist, in enger Verbindung steht, und es auf manches Botum Einfluß haben dürfte, je nachdem über den Antrag unter Nr. VII. entschieden wird. Ich glaube deshalb, daß letzterer gleichzeitig zur Discussion ausgelegt werden sollte. Der Antrag unter N. III. handelt davon, ob die Besoldungen für diese Classen von Lehrern erhöht werden sollen, und bis zu welchem Maß, während im Antrag unter Nr. VII. davon die Rede ist, woher die Mittel geschöpft werden sollen, diese Besoldungserhöhungen zu decken. Wenn man den Antrag annimmt, die Mittel aus der Staatskasse zu

nehmen, so wird man bei mir einen bereitwilligen Freund für den Antrag finden, ja ich würde dann zu einem Maß, welches das von dem Abg. Scheffelt vorgeschlagene noch übersteigt, meine Zustimmung geben. Wenn man aber diesem Antrag nicht zustimmt, also die Vortheile, die den Schullehrern zugewendet werden wollen, zu einer neuen Last für die Gemeinden werden sollen, so werde ich etwas farger und vorsichtiger sein, und mich darauf beschränken, dem Commissions-Antrag beizutreten.

Bissing erklärt sich damit einverstanden, daß die Nr. VII. zugleich zur Discussion ausgelegt werde.

Nachdem auch die Kammer von dem Präsidenten hierüber befragt, sich in der gleichen Richtung ausgesprochen, wird die Discussion über die Bitte unter Nr. VII. eröffnet.

Dieselbe geht dahin, „es möge die Staatskasse zur Unterhaltung des Schulwesens, insbesondere zur Besoldung der Schullehrer verpflichtet, und diese Verpflichtung den Gemeindefassen abgenommen, falls aber dieß zur Zeit noch nicht stattfinden könnte, doch wenigstens die ganze Aufbesserungssumme der Schulbesoldungen auf die Staatskasse übernommen werden.“

Die Commission stellt in dieser Beziehung den Antrag, die eventuelle Bitte, daß die von nun an stattfindende Aufbesserungssumme der Schulbesoldungen auf die Staatskasse übernommen werde, dem großherzoglichen Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

Buss: Die Bedürfnisse der Volksschule oder vielmehr die der Volksschullehrer gehen von einem Landtage zum andern durch dieses Haus und erfreuen sich dort immer einer sehr großen Sympathie, die aber draußen im Volk nicht durchweg getheilt wird. In so fern ist die Unterscheidung, die der Abg. Schaaff geltend machte, ob die Bedürfnisse des Lehrerstandes aus der Kasse des Staats oder der Gemeinde zu decken seien, von sehr großer Bedeutung. Wenn es sich hier um Popularität handelt, wie es leider oft geschieht, auf die wir übrigens nie sehen sollen, da wir das Wesen der Sache in's Auge fassen sollten, so muß man sich sehr in Acht nehmen, ehe man auf die Befriedigung aller dieser Begehren der Lehrer eingeht, die in der eingebrachten Denkschrift über das Verhältniß der badischen Volksschul-

Lehrer aufgeführt sind. Es ist diese Denkschrift ein Denkmal für die Stimmung des Schullehrerstandes in dem Vaterland. Ich bin nicht der unbedingte Gegner der Besserstellung der Schullehrer. Als akademischer Lehrer weiß ich sehr gut, weldh ein schwieriges Amt das Lehren ist, besonders in der Volksschule, wo das mechanische Moment über das der Entwicklung so sehr vorherrscht. Was aber in unserem Lande für die Hebung des Zustandes der Volksschullehrer bis jetzt geschah, ist in der That sehr nennenswerth, und die Regierung verdient alle Anerkennung. Nicht immer werden aber diese bedeutenden Leistungen der Regierung von dem Stande der Schullehrer selbst anerkannt, sondern wenn viel gewährt wird, so wird immer noch mehr begehrt, und wenn man die Grundsätze, die in jener Denkschrift ausgesprochen sind, und den Gesamteindruck nimmt, den sie auf den unbefangenen Lehrer erregt, so wird die Kammer sich gefaßt machen dürfen, auf künftigen Landtagen noch größere Bewilligungen zu machen. Allerdings muß unterschieden werden zwischen den Bewilligungen, die den Gemeinden zur Last fallen und jenen, die der Staat zu realisiren hat. So sehr groß ist übrigens dieser Unterschied doch nicht, denn am Ende sind es eben doch wieder die Gemeinden, die die Last zu tragen haben. Ich sage deshalb in Beziehung auf den ersten und siebenten Punkt, daß ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zwar noch auf eine Besserstellung der Schullehrer eingehe, jedoch mit Bedingungen, die dem Land auch moralische Garantien über diesen Stand geben, welcher, mit manchen rühmlichen Ausnahmen, in eine vorherrschend falsche Richtung hineingerathen ist. Die Verhältnisse, wie sie in dem Gesetz vom 28. August 1835 geordnet sind, erscheinen allerdings noch einer Verbesserung empfänglich, und was gerade den ersten Punkt, nämlich die Eintheilung der Schuldienste in Classen betrifft, so läßt sich allerdings der Erwartung und der Bitte der Lehrer, die in dieser Petition ausgesprochen ist, das Wort reden. Das ist klar, daß das Vorrücken in die höheren Classen, wie es durch das Schulgesetz bestimmt worden, so erschwert ist, daß nur wenige Lehrer dieses gelobte Land der höheren Classen erreichen. Bekanntlich gehören hiernach in die erste Classe die Schuldienste in Orten von 1—500 Seelen, in die zweite Classe die in Orten von 500—1500,

in die dritte jene von 1500—3000 und in den übrigen Orten gehören sie in die vierte Classe. Nach meinem Dafürhalten könnte man nun aber die Abtheilungen so machen, daß die Schuldienste in Orten mit einer Bevölkerung bis zu 500 Seelen in die erste, von 501—1000 in die zweite, von 1001—3000 in die dritte und von 3001 und darüber in die vierte Classe gesetzt würden. Hierdurch würde den Lehrern die Aussicht eröffnet, daß eine größere Zahl in die Schuldienste der höheren Classen einrücken könnte, und so würde, wenn eine angemessene Erhöhung des Gehalts damit verbunden würde, ihre Besserstellung allerdings bewirkt. Ich wünsche im Interesse dieses Standes, daß besonders bei der gegenwärtigen Theuerung, die bei der wachsenden Bevölkerung und noch aus anderen Gründen auch in Zukunft nicht mehr so ganz verschwinden wird, eine Besserstellung der Lehrer bleibend gewährt werden könnte, obwohl die Fassionen des wirklichen Einkommens der Lehrer ein größeres Einkommen derselben im Ganzen darstellen würden, als die Denkschrift angibt. Ich stelle deshalb den Antrag, die Gehalte der Schuldienste in erster Classe auf 200 fl., jener der zweiten Classe auf 250 fl., der dritten auf 350 fl. und der vierten Classe auf 450 fl. zu erhöhen. Diesen Antrag stelle ich förmlich und Sie ersen hieraus, daß ich wirklich im Ernst eine Verbesserung des Schullehrerstandes wünsche. Wenn wir aber diese Männer besser stellen, dann können auch jene moralischen Garantien verlangt werden, die wir bei dem wichtigen Institut der Volksschule zu fordern das volle Recht, ja die gebietende Pflicht haben. Wenn wir den Zustand der Gesinnung, der allgemeinen Stimmung dieses Standes in's Auge fassen, so finden wir eine eigenthümliche Ueberhebung, ein eigenthümliches Höherstreben, das nicht in dem Maß hinauf geht, als das Verdienst und die sachgemäße Stellung reicht, sondern eine viel größere Höhe erstiegen hat. Vielleicht hängt diese Verwirrung der Stellung, die vielfach in dem Lehrerstand sich findet, mit dem Charakter zusammen, den jede Uebergangsperiode an sich trägt. Früher war die Volksschule in dem Bereich der Kirche, der sie ihre Entstehung verdankt. Am Anfang des Christenthums, wie die ältesten Kirchenväter dies beurfunden, war es eben die Geistlichkeit, die die Volksschulen allein gegründet und geleitet

hat und sehr viel ist dafür von der Kirche geschehen, zumal in jenen Ländern, wo die Kirche ihre höchste freie Blüthe erreicht hatte. Von England, Irland und Schottland ist mit den Missionären aus jener Insel der Heiligen die Pflege der Volksschule nach Deutschland gewandert und wir finden besonders im sechsten, siebenten und achten Jahrhundert sehr große Bemühungen der Kirche für die Hebung der Volksschulen. Namentlich hat Carl der Große, groß in der höchsten Leitung der Politik, wie in den kleinsten Angelegenheiten, für das Volksschulwesen außerordentlich viel mit Hülfe der Geistlichkeit hier gethan. Später war es vorzugsweise der Orden der Benedictiner, der sich die größten Verdienste in dieser Hinsicht erworben hat. Allerdings ist im Laufe des Mittelalters in dessen stürmischer Entwicklung hier oft eine gewisse Erschlaffung eingetreten, welcher aber stets die Kirche wieder entgegenwirkte. Die Reformation hat diese blühende Entwicklung des Volksunterrichts gestört und erst später hat die protestantische Kirche für die Hebung des Schulwesens viel gethan und hierin der katholischen nachgeeifert. Im vorigen Jahrhundert hat sich die Wissenschaft mit Eifer auf diesen Theil der Pädagogik geworfen, aber in jener unorganischen Richtung, die überhaupt jener Zeit eignet. Ganz in diesem Geist wurde der kirchliche Einfluß auf die Volksschulen beschränkt und so ist es mit der wachsenden Omnipotenz der Verwaltung Grundsatz geworden, die Volksschulen als eine Anstalt des Staates zu erklären und zu behandeln. Dieselbe Richtung hat auch bei uns in Baden Eingang gefunden, und zwar in einem Maße, das viel zu weit geht. Die Volksschulen müssen auf dem Gebiet der Kirche stehen. Der Staat ist auch in diesem Kreise mehr nur zur Ueberwachung und zum ergänzenden Anordnen dann bestimmt, wenn die Kirche ihre Pflicht nicht thut. Offenbar ist die Tendenz, den kirchlichen Charakter der Volksschulen zu schwächen, bei uns noch nicht an dem von ihr erstrebten Ziele; denn man will ohne Rücksicht auf die vorhandenen Schulstiftungen, die einen confessionellen Zweck haben, die confessionellen Volksschulen aufheben und sie in eine indifferentistische Stellung hineinbringen. Dieses Streben ist hier das vorherrschende, das auch die Sympathie dieses Hauses für sich hat (viele Stimmen: allerdings). Das ist

aber nicht der wahre, der heilsame, der gerechte Standpunkt, sondern der falsche, der verderbliche, der ungerechte, und die nächste Zeit schon wird meine Ansicht bestätigen. Daß dieß nicht bloß eine Ueberzeugung ist, die mit meiner kirchlichen Confession zusammenhängt, sondern eine Ueberzeugung, welche Protestanten und Kenner der Sache überhaupt theilen, will ich mit dem Urtheil eines anerkannten protestantischen Kirchenrechtslehrers, des Herrn Richter, belegen.

Der Redner verliest hier Stellen aus Richters Lehrbuch des Kirchenrechts. Dieser sagt: „Da alle wahre Bildung nur auf der Grundlage der Religion gedacht werden kann, so bleibt immerhin der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule gefordert und es rechtfertigt sich die Einrichtung, daß den Behörden, welche das kirchliche Leben leiten, von dem Staate auch die Lenkung des Unterrichtswesens überwiesen und daß den Geistlichen die unmittelbare Aufsicht über den Volksunterricht anvertraut ist, was auch gegen die letztere Gestaltung der Hochmuth mancher Schullehrer gesagt haben mag.“

So spricht ein Protestant und einer der ersten Kenner des Kirchenrechts, ein Mann, der aus dem Wesen der Volksschulen seine Ansicht schöpft. Ja, die Schule hat nicht bloß die Verpflichtung, eine Menge Unterrichtsstoff den Kindern mitzutheilen, wie dies gegenwärtig die geltende Meinung ist. Die Hauptsache ist Erziehung, ohne Religion giebt es aber keine Erziehung, und so kommt die Erziehung und damit die Volksschule an die Kirche, und die Geistlichkeit hatte die Volksschule und ihre Lehrer zu leiten. Wenn wir von dieser Ansicht, welche die richtige ist, ausgehen, so müssen wir beklagen, daß der badische Lehrerstand, und besonders der jüngere, wie er aus unseren Schullehrerseminarien hervorgeht, im Allgemeinen dieser Richtung widerstrebt. Es ist in der That eine wahre theoretische moralische und berufliche Verwirrung in unserem Lehrerstand. Das können wir nicht läugnen. Es ist, in Betreff des Unterrichts, nicht genug, daß Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird; es kommt darauf an, was gelesen, was geschrieben wird. Es muß neben den instrumentalen Momenten auch der Inhalt beachtet werden; Stoff, Form und Methode müssen in ein lebendiges organisches Verhältniß ge-

setzt werden. Hier ist aber vielfach eine theoretische Verwirrung in den Schulen eingetreten. Das unbedingt Nothwendige, das, was alle unsere Bürger brauchen, wird vielfach vernachlässigt, wenigstens nicht so nachhaltig aus- und durchgebildet, daß es im späteren Leben haftet; Nützliches, Ueberflüssiges dagegen wird gepflegt, Dinge, die, da sie nicht gründlich hier behandelt werden können, sogar das gesunde Denken verderben. Gegenstände, die über den Kreis der Volksschule hinaus liegen, sind es dann, mit welchen solche verworrene Lehrer fruchtlos sich abmühen. Es ist aber auch eine moralische Verwirrung bei manchen Lehrern eingetreten. Sie streben nach einer falschen Selbstständigkeit, das sieht man besonders daran, wie diese Lehrer eine wahre Scheu vor allem Demjenigen haben, was sie mit der Kirche in Verbindung setzt; eine Reaction gegen die Leistung der Geistlichkeit ist unverkennbar. Das Geld, welches die Religion und fromme Stifter gespendet haben, das nehmen sie. Es ist dies ihnen Laiengeld; allein der Dienst, der damit verbunden ist, besonders der Mehnerdienst, wird gescheut, und als Verletzung ihrer Standeshoheit wird es betrachtet, wenn sie den Gehalt für den Mehnerdienst auch verdienen sollen. Ich weiß wohl, daß zum Theil auch die Geistlichkeit hier Schuld trägt, denn es gibt wirklich Geistliche, die sich ebenfalls in einer sonderbaren Höhe über ihre Pflichten erheben und sich in der wissenschaftlichen Pflege des Volksunterrichts erhalten, welche sie innerlich berechtigt, ihre Lehrer zu leiten; deren ist übrigens die geringste Zahl. Wahr ist es ferner, daß es Geistliche gibt — und ich beklage es — die den Volksschulen nicht diejenige Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden, die sie ihnen zuwenden sollten, indem ich darin eine Hauptseite des Berufs der Geistlichkeit erkenne. Wenn der Lehrer sich dann gegen die ausnahmsweise Einmischung des Pfarrers erhebt, so ist das allerdings zu entschuldigen. Allein andere Geistliche, die das Unterrichtsweisen verstehen und sich ihm mit Liebe widmen, stoßen auf eine systematische Opposition eines großen Theils des Lehrerstandes; und das ist die Klage. Und da erhebt sich mit der Erschütterung des Standesbewußtseins im ächten Sinne ein falsches Standesgefühl, das nur in Präntionen sich bewegt. Allein dabei bleibt es nicht. Unzufrieden und innerlich entzweit mit ihrem Be-

Verhandlungen der zweiten Kammer. 1846. 88 Protokollheft.

rufe, sinken solche Lehrer in Verirrungen. Fragen Sie die hiesige Oberschulbehörde. Jede Woche kommen dort Berichte ein über Streitigkeiten der Lehrer mit den Pfarrern und den Gemeinden, Untersuchungen über eine an das Unglaubliche grenzende Dienstaachlässigkeit, über Mißhandlung der Schulkinder, selbst über die entwürdigendsten Vergehen, so über Unzucht mit Schulkindern. Lesen Sie die Acten dieser Behörde und Sie werden dort in Fülle Bezeichnungen über den Gesamtcharacter einer gewissen Classe unserer Volksschullehrer finden, die betrübend sind. (Aufregung.)

Baum: Es übersteigt denn doch alle Begriffe, so schimpflich über den Gesamtcharacter einer ehrenwerthen Classe abzusprechen. Ich protestire feierlich im Namen der Lehrer gegen diese Verdächtigungen und habe hiezu, als der Sohn eines Lehrers, welcher nun schon ein und fünfzig Jahre im Dienst ist, ein Recht.

Buss: Greifern Sie sich nicht, Herr Abgeordneter, ich kenne sehr viele brave und tüchtige Männer in unserem Lehrerstand, aber ich habe das Recht, die Erscheinungen zu nennen, wie sie bestehen, und Stimmen im Lande werden genügenden Aufschluß hierüber geben.

Bissing: Ich wünsche, daß der Abg. Buss in diesem Tone fortfahren möchte, allein es sei mir erlaubt, eine Vergleichung anzustellen. Als neulich eine, ich möchte sagen unschuldige, Bemerkung in diesem Saale gegen die jüngere katholische Geistlichkeit gefallen ist, tobte der Abg. Buss und forderte den Herrn Präsidenten auf, den Redner zur Ordnung zu rufen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Abg. Buss so fortfahren zu lassen, das Land wird ihn dann kennen lernen.

Buss: Seien Sie ohne Sorge, Herr Abgeordneter, das Land kennt Sie und mich. Gerade die Ehrenmänner in diesem Stande sehen sich verlegt durch den Geist, der bei den verkommenen Lehrern herrscht.

Was nun den Stand der Besoldungen der Lehrer betrifft, so wünschen wir Alle sie anständig und belohnend; allein man muß in der Anerkennung der Klagen der Lehrer sehr sorgfältig sein und genau untersuchen. Sie sind durch Bezug von Naturalien und manche Nebenverdienste in ihrem Gehalte aufgebessert und man müßte in dieser Hinsicht zuerst genaue Fassionen über ihr Einkommen haben,

denn hieraus würde sich ergeben, daß die Stellen, die mit 300 fl. und 400 fl. ausgeführt sind, oft 600 fl. und 700 fl. ertragen. Ich glaube, daß hier am besten dadurch geholfen werden könnte, wenn die Besoldungen nur zu einem Theile fixirt und bei der von mir beklagten Richtung, die in dem Stande theilweise herrscht, ein Theil der Besoldung dem Ermessen der Behörde überlassen würde, so daß es die Regierung in ihrer Hand hätte, nach dem Verdienst zugleich das Maß der Besoldung zu bestimmen. Hierin würde für diejenigen, die nicht die gehörige Haltung in ihrem Berufe beobachten, eine Ermunterung liegen, ihre Pflicht zu thun. Wir haben es bei diesem Stand mit einem hochwichtigen Interesse zu thun. Ihm ist ein Theil der Zukunft unseres Volkes heimgegeben und deshalb wünsche ich, daß er in seinem Einkommen gestellt werde, daß er froh seinem schweren Beruf leben möge, aber auch eine organische Stellung einhalte, worin sein sachgemäßes Verhältniß zu der Kirche und dem Staat gewahrt ist und Garantien für die moralische Haltung und überhaupt für den dienstlichen Eifer seiner Mitglieder gegeben werden.

Zittel: Der Herr Redner vor mir hat sich über eine Menge von Gegenständen verbreitet, die eigentlich in diesem Augenblick nicht besprochen werden, und es ist deshalb auch nicht möglich, auf alles Dasjenige zu antworten, was gesagt worden ist. Das Meiste bezieht sich auf eine Frage, die später zur Discussion kommt, nämlich das Verhältniß der Schule zur Kirche, weshalb ich mich auch in meiner Antwort für jetzt nur auf sehr wenige Punkte beschränken will. Wenn der Abg. Buss in der Eingabe der Schullehrer einen gereizten Ton gegen die Kirche gefunden hat, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß dessen Erwiderung in diesem Saale nicht geeignet ist, diesen Ton herab oder günstiger zu stimmen. Was den Hauptgegenstand der Discussion, nämlich die Besserstellung der Schullehrer betrifft, so ist darüber schon so unendlich viel gesprochen worden, daß ich wenigstens ganz und gar darauf verzichte, zu Gunsten der Lehrer noch etwas weiteres zu sagen. Wir müssen hier einen Hauptgesichtspunkt in's Auge fassen. Wir dürfen nicht das Mitleid oder die Rücksicht auf Personen sprechen lassen, sondern es handelt sich darum, die Lehrer so zu stellen, daß wir junge tüchtige

Männer für diesen Beruf erhalten. In Beziehung auf die Zahl fehlt es uns nicht mehr. Wir haben Leute genug, die sich dem Lehrerstand widmen, aber eine andere Frage ist die, ob wir auch immer darauf zählen können, daß wir tüchtige Männer für diesen Stand erhalten, und in dieser Beziehung unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß noch etwas mehr gethan werden sollte. Ich wünsche aber, daß wir etwas bescheiden sein möchten. Es ist nichts leichter, als recht viel zu fordern, und ich selbst befinde mich bei dieser Gelegenheit in einem etwas sonderbaren Verhältniß. Ich wünsche aufrichtig, daß der Zustand der Lehrer verbessert werde, allein immer bin ich in der Lage, den zu hoch gestellten Forderungen zu widersprechen, weil ich voraus überzeugt bin, daß diesen nicht Genüge geleistet wird, und alle solche Anträge in der 1. Kammer oder bei der Regierung scheitern. Davon ist auch die Petitionskommission ausgegangen, und ich bitte die Kammer, bei dem Antrag derselben stehen zu bleiben. Es erfordert dieser Antrag einen Mehraufwand von ungefähr 30 bis höchstens 40,000 fl. jährlich für die Staatskasse und dieß ist für den gegenwärtigen Augenblick immerhin ein schöner Betrag. Ich glaube wenigstens nicht, daß wir mehr erreichen werden, und damit wir also etwas erreichen, wollen wir doch lieber dasjenige fordern, wovon wir Hoffnung haben können, daß es in Erfüllung geht. Aus diesem Grunde stimme ich dem Antrag des Abg. Scheffelt nicht bei. Der Antrag des Abg. Junghanns scheint mir zwar beherzigungswerth, allein wir haben jetzt gar keinen Maßstab dafür, wie hoch die Summe sich belaufen könnte, um Dasjenige in Ausführung zu bringen, was derselbe will. Manche Lehrer der ersten Classe würden dadurch allerdings verbessert werden, viele andere aber auch wieder nicht, und besonders würden die Lehrer der zweiten Classe durchschnittlich hierdurch keine Aufbesserung erhalten. Darum und weil ich nicht sagen kann, wie hoch sich die Summe belauft und überhaupt Niemand in dieser Kammer einen Maßstab für seine Abstimmung hat, bitte ich wiederholt, bei dem Commissionsantrag stehen zu bleiben.

Junghanns I.: Mein Antrag gieng keineswegs, wie der Abg. Mez glaubt, dahin, weniger zu geben, als im Ganzen verlangt wird, sondern es würden hiernach die

Lehrer erster Classe im Durchschnitt 45 fl. mehr erhalten als bisher, während die Commission nur 25 fl. mehr geben will. Dagegen würden die Lehrer der zweiten Classe zum Theil weniger erhalten. Ich halte aber eben für wesentlich nothwendig, die Lehrer der ersten Classe, die mit Mangel zu kämpfen haben, in höherem Maße aufzubessern, auch wenn es mehr als 40,000 fl. kosten sollte. Was nun aber den Antrag betrifft, die ganze Last der Gehaltserhöhung der Staatscasse aufzubürden, so habe ich dagegen erhebliche Bedenken. Es ist allerdings richtig, daß die Last, die bis jetzt auf die Gemeinden gelegt war, häufig eine ungleiche gewesen ist, indem arme Gemeinden einen großen, reiche Gemeinden dagegen einen kleinen Beitrag geliefert haben. Dieß hat sich jedoch in neuerer Zeit und besonders seit der auf dem vorigen Landtage beschlossenen Erhöhung in etwas ausgeglichen und gleicht sich immer mehr dahin aus, daß eben jede Gemeinde nach Verhältnis des Steuer Capitals einen Beitrag zu den Schullehrergehalten bezahlt. Hievon sind nur diejenigen ausgeschlossen, deren Schulen ohnehin auf einer sehr hohen Stufe stehen. Nun muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß gegen den Antrag selbst zwei Gründe sprechen. Einmal wird das Band zwischen dem Lehrer und der Gemeinde lockerer gemacht, wenn die Staatscasse den Gehalt bezahlt. Und glauben Sie etwa — und dies ist mein zweiter Grund — den beständigen Forderungen, die von den Lehrern an diese Kammer gestellt werden, auf gleich kräftige Weise begegnen zu können, wenn die Gemeinden nichts mehr beitragen, sondern jede Erhöhung aus der Staatscasse geleistet wird? Ich fürchte, es möchte dies nicht der Fall sein. Sie werden mehr geneigt sein, jeder Forderung nachzugeben und ein Streben nach fortwährender Aenderung des Zustandes, ein Streben, das zugleich bewirkt, daß man mit dem Bestehenden immer unzufrieden ist, wird verewigt werden, sobald die Kammer beschließt, es solle jede künftige Erhöhung der Schullehrergehalte aus der Staatscasse bestritten werden. Ich rathe deshalb, dem Antrag der Commission in diesem Punkte nicht beizutreten, und fürchte, daß auch die Regierung nicht geneigt sein möchte, denselben anzunehmen. Wir sollten, ohne Abänderung des leitenden Grundsatzes, nur überlegen, ob nicht die Last, die vielleicht auf einzelnen Gemeinden be-

forders hart ruht, in Zukunft mittelst eines neuen Gesetzes gemildert werden kann.

Junghanns II: Ich will nur den Abg. Schaaff darauf aufmerksam machen, daß auch die Commission den von ihm herausgehobenen Punkt besonders berücksichtigt hat und wir keineswegs vorgeschlagen hätten, irgend eine Erhöhung der Schullehrergehalte eintreten zu lassen, wenn wir nicht davon ausgegangen wären, daß die Staatscasse die Zulagen gäbe, denn die Gemeinden sind größtentheils nicht im Stande, weiter zu leisten und auch jeder weiteren Besserstellung der Schullehrer durchaus abgeneigt. Ich weiß dies nicht nur aus meinem Bezirk, sondern auch aus andern Landestheilen. Die Klagen sind jetzt schon ziemlich allgemein über die große Last, die mancher Gemeinde dadurch aufgelegt wird, daß sie einen Theil des Schullehrergehalts tragen muß, und wir würden übel daran thun, noch weitere Lasten auf die Gemeinden zu werfen.

Kapp: Weil der Antrag des Abg. Scheffel sich von selbst unterstützt, so habe ich nichts mehr dafür zu sagen. Auch trete ich kurzweg der Ansicht bei, welche der Abg. Schaaff in Beziehung auf die Art der Bewilligung auf die Frage, woher das Geld genommen werden soll, ausgesprochen hat, nämlich aus der Staatscasse ohne Ueberlastigung der Gemeinden.

Mittlerweile habe ich jedoch eine Stimme aus dem Schooße der Nacht und Vergangenheit vernommen, die mich zu kurzer Erwiderung nöthigt. Zu diesem Zwecke der Beleuchtung erinnere ich am bündigsten an einige Worte, die ich von dem frommen Aschaffenburg'her, in Würzburg, Nürnberg, Bamberg u. bis Ansbach und Baireuth hin, auch tiefer noch in Baiern, aus dem Munde eines ehrenwerthen Standes, des bairischen Militärs, gehört habe und die so lauten:

Jüngst stieg ich auf den Feigeleesbaum,
Um gelbe Rüben zu graben;
Da kam der selige Bauerömann,
Von dem die Zwiebeln waren.
Willst Du herunter, aber nicht,
Von meine schöne Kersch.ä.
Hab' ich doch mein Lebtag nicht
Keine bessere Huzeln gessa!

Wie hier Alles neu-babylonisch durch einander verwirrt ist: Rüben, Zwiebeln, Kirschen, Hügeln und Feigen, das Ernährungsmittel uralter Sykophanten, wie hier sogar ein feliger Bauersmann nicht als Gespenst, sondern als lebende Schreckgestalt erscheint und sein längst verlassenes irdisches Gut noch vom Himmel herunter bewacht; so ohngefähr verhält es sich mit der Rede, die ich aus Grabestiefen so eben zu vernehmen glaubte. Religion und Theologie! Religion und Konfession! Religion und Kirche! Religion und Priesterschaft! Gutes und Böses! Alles, was in unserer Zeit himmelweit auseinanderfällt, hörte ich laut durch einander werfen. Wer so tief im Unklaren liegt, daß er alle Abgründe übersieht, welche heute zwischen diesen Ephyären aufgähnen, wer sogar nicht genug hat mit dieser Verwirrung, sondern so weit im Argen sich verliert oder im Grauen, daß er den Himmel mit der Hölle, daß er die Religion sogar mit den finstern Gelüsten einer Partei verwechselt, welche sich für die allein kirchliche erklärt, während sie ihre eigene Kirche hintergeht, für den gibt es eigentlich keine Antwort, weil was Er Religion, was Er Kirche nennt, nirgends als in seinem Kopf, nirgends als in den Planen und Illusionen der Partei existirt, in deren untersten Diensten er steht. Hier wenigstens ist eine bestimmte Antwort überflüssig, ob es gleich mit jener Verwechslung praktisch darauf abgesehen scheint, die Lehrer der Jugend und des Volkes zu jener eingestandenem Apostasie zu verleiten, für welche das Volk in der ganzen organischen Lebenswelt nur im Sumpfreiche der Amphibien sprechende Parallelen kennt. Denn jene Apostasie gab sich in dieser Kammer für eine höhere Entwicklungsstufe aus. Als Entwicklungsstufen kennt aber das Volk solche Sprünge in's immer Häßlichere nur bei jenem Geschlechte, welches schon im homerischen Frosch-Mäusekampf der intimste Allirte der Krebse war.

Auf die Stufe dieser amphibischen Entwicklung strebt nun jene Partei die Lehrer des Volkes zu setzen, und sie strebt ungeschert nach dieser Ordnung. Jeder Lehrer, der sich nun dieser Verwandlung menschlichen Wesens in amphibische Gestalt widersetzt, wird der unerbittlichen Partei eine Zielscheibe des Hasses. Von dieser Kaste kommen daher die lautesten Klagen über Anmaßungen der Schul-

lehrer gegen die vorgesezten Priester, während der würdige Geistliche doch so leicht im freundlichsten Verhältnisse mit den Lehrern des Volkes steht, und während dagegen der falsche Priester seine eigenen Präntionen auf das Allerhöchste spannt. In der That! Wer vom priesterlichen Standpunkt den Lehrern des Volkes Präntionen und Gierde nach Gelderwerb vorwirft, sollte doch vor Allem so bescheiden sein, in das Herz der eigenen Partei zu blicken und das alte nosce te ipsum (kenne dich selbst!) nicht gänzlich vergessen. — Gesehen wir uns die wahre Lage dieser Dinge! Nur der Lehrer ist zu achten, der die Anmuthungen standhaft zurückweist, welche ihm von jener Partei, von der positiven Corporation des Bösen, gemacht werden. Ehren Sie daher, statt es zu rügen, das Gefühl menschlicher Würde und Redlichkeit, ehren Sie das Gefühl deutscher Offenheit und Selbstständigkeit, das in dem Stande der Lehrer sich regt, und pflegen Sie den Widerstand gegen alle Heuchelei, statt ihn darum zu verdächtigen, wenn er mitunter zu stark hervortritt. Er hätte viel zu thun, bis er nur halb so verwerflich würde, als jene Heuchelei selbst, die ihn hervorruft. Ich meines Theils gestehe, daß ich jeden Schullehrer verachten müßte, welcher den Scheinheiligen, wo ihn das Gesetz nicht an Folgsamkeit bindet, anders, als mit Verachtung begegnen würde. Achten Sie mit uns wie den rechten Schullehrer, so auch den ächten Geistlichen, der sich nicht in die alte Finsterniß, sich nicht mit lebendigem Leibe in die Gräfte der Vergangenheit zurück bannen läßt, der die Pestgerüche der Verwesung nicht einathmen will, die den überlückten Grabgewölben erströmen, der vielmehr den offenen Himmel, die frische, freie und reine Lebensluft im heiligen Streben nach Wahrheit in Allem sucht.

Das häßlichste Geschlecht der alten Nacht, welches in den Maulwurfsgrängen der Gegenwart allunterwühlend noch umherschleicht, ist die junge Brut giftiger Fanatiker. Diesen Ausdruck muß ich zur Vergeltung wählen, weil man so eben von daher über einen ganzen Stand, über die ehrenwerthesten Volkslehrer das Urtheil der Verdammung ausgesprochen! Von unten herauf, durch verkehrenden Unterricht der Jugend, durch Trug des Volkes, strebt das entseglige Geschlecht Alles wieder in die alten Gräfte zu

ziehen. Das ganze Jahrhundert wähnt es in seine Apostasie zurück zu stürzen, welche für Entwicklung, für Fortschritt sich ausgiebt. Solche Zumuthung an das Jahrhundert der Kritik ist ein Wahnsinn, der unter aller Kritik ist. Er erspart weitere Zerlegungen seiner einzelnen Pläne, weil er in Allem sich selbst nur verhöhnt, am unübertrefflichsten dadurch sich verhöhnt, daß die Sophistik, die er zur Hülfe ruft, was sie verderben will, nicht von vornen, nur vom Rücken, nur an den Nebenseiten und Schattenseiten angreift. Wer solche einzelne Seiten heraushebt und deswegen über den ganzen Stand der Lehrerdienste bricht, wie müßte ein solcher über den Stand der Geistlichen absprechen, der doch offenbar zur Demuth, zur Entsamung jeder Art heiliger verpflichtet ist, als jeder andere Stand!

Wenn uns nun aber z. B. der Herr Abgeordnete, dessen Name in diesem Saale noch nicht über meine Lippen kam, durch wiederholte Anführungen aus Büchern protestantischer Schriftsteller bestimmen will, an die Unschuld jener Partezwecke zu glauben, so brauche ich kaum noch zu erklären, daß es auch Protestanten, namentlich Hochgestellte, in Ueberfluß giebt, welche, theils unmittelbar und wissentlich, wie vormalig der berühmte Hofprediger Stark in Darmstadt, theils mittelbar und, wenn sie beschränkte Köpfe sind, sogar ohne zu wissen was sie thun, jener Partei als Werkzeuge dienen. Denn diese ist viel zu klug, als daß sie es verschmähen sollte, die Mitwirkung aller Konfessionen und Parteien, Juden und Christen, Radikale, Justemilianer und Absolutisten, für ihre Zwecke zu benutzen. Der Herr Abgeordnete hat ja selbst diese Partei früher ungeheuer groß und mächtig bezeichnet. Sie eben will vor Allem die Schullehrer als untergeordnete Spielwerke, als Marionetten behandeln. Allein die Zeit, die allgewaltige, ist eine andere geworden. Der Schullehrer ist Organ der Bildung, ist freier Staatsbürger und kein Bedienter des Fanatismus. Dies ist die Antwort des Jahrhunderts auf die kleinlichen Fragen jener nächtlichen Partei, auf die Pläne der Lüge und des Volksbetruges, welche sie unablässig spinnt.

Bissing: Der Antrag, den die Petitionskommission gestellt hat und der mit jenem Antrag, den ich früher in

einer Motion an die Kammer brachte, gleich lautet, ist in diesem Hause nicht für zu hoch, sondern im Gegentheil von verschiedenen Seiten für zu niedrig gehalten worden. Ich freue mich darüber und sehe, daß die Kammer dieses Mal aufrichtig gemeint ist, der Sache der Lehrer unter die Arme zu greifen. Ich würde auch mit Freuden allen Anträgen auf eine efflektlichere Aufbesserung zustimmen, habe aber, wie der Abg. Zittel, keine große Hoffnung, daß höher gehende Anträge, als der Commissionantrag, durchzuführen sind, denn ich erinnere die Kammer daran, daß im Jahr 1844, als meine Motion in diesem Hause discutirt wurde, der Antrag, den ich damals stellte und der dem vorliegenden gleich war, nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen in diesem Hause durchgieng, in der ersten Kammer aber durchfiel, obgleich die Regierung dort erklärt hatte, ihm beitreten zu wollen. Die Petitionskommission konnte daher nicht über jenen Beschluß der zweiten Kammer hinausgehen, und es sollte mich freuen, heute noch von der Regierungsbank zu vernehmen, daß die Regierung mit dem Commissionantrag einverstanden ist. Dem Princip nach unterstütze ich allerdings die Anträge der Abg. Scheffelt und Buss, und im Grunde ist mir der des letztern noch lieber. Er will eine Aenderung der Classification und hierdurch dem Mißstand abhelfen, daß allzuvielen Stellen in die zwei ersten Classen fallen. Er geht hiernach selbst noch weiter als die Denkschrift und Petition der Lehrer, indem er insbesondere darauf anträgt, daß Orte von 500—1000 Seelen in die zweite Klasse, und Orte von 1000—3000 Seelen in die dritte Klasse fallen sollen. Der Antrag wird übrigens die Billigung dieses Hauses nicht finden. Den Antrag des Abg. Junghanns kann ich nicht unterstützen. Der Abg. Zittel hat bereits hierauf erwidert, daß man schon von vorne herein nicht wüßte, welche Summe nothwendig wäre, wenn dieser Antrag durchginge. Ich sage aber noch weiter, daß die zweite und besonders die dritte Klasse durch diesen Vorschlag eher beeinträchtigt als begünstigt würde. Ein Vortheil wird wohl dadurch bewirkt werden, daß der Normalgehalt auf 300 fl. fixirt ist, wornach auch die Pension sich richtet, was bis jetzt in Beziehung auf die Nebenverdienste, das Schulgeld und die Wohnung der Lehrer nicht der Fall war. Das Schulgeld

beträgt aber für die dritte und vierte Classe häufig sehr viel und es würde also ein bedeutender Ausfall für eine große Anzahl von Lehrern der höhern Classen entstehen, wenn der Antrag des Abg. Jungbanke durchginge. Was die Ausfälle des Abg. Buss gegen die Schullehrer betrifft, so will ich sie, wie der Abg. Bittel, jetzt mit Stillschweigen übergehen. Er sprach davon, daß die Denkschrift ein Denkmal für die Stimmung des badischen Schullehrerstandes sei. Ich gebe dies zu. Ja, Herr Abg. Buss, sie ist ein würdiges Denkmal für den Grad der Bildung, worauf sich gegenwärtig der badische Schullehrerstand befindet. Die Regierung und Kammer sind durch diese Denkschrift nicht verletzt worden, sondern nur ein Theil des katholischen Clerus, der auch durch sein Organ, nämlich die süddeutsche Zeitung, den katholischen Lehrerstand, der die Petition unterzeichnet hat, als ehrlos brandmarken wollte.

Buss: Der katholische Clerus hat dies nicht gethan, und jedenfalls nicht den ganzen Stand, sondern nur einen Theil desselben angegriffen, der, wie ich bereits bemerkte, wirklich eine falsche Richtung eingeschlagen hat.

Bissing: Die süddeutsche Zeitung, das Organ eines Theils des katholischen Clerus, hat sich gegen einen Theil des katholischen Lehrerstandes so ausgesprochen. Wenn der Abg. Buss ferner von den Untersuchungen spricht, die durch die Oberschulbehörde gegen Lehrer wegen Mißhandlung und Unzucht vorgenommen worden seien, so fordere ich ihn auf, einmal einen Blick in die Untersuchungsakten in Beziehung auf jene Geistliche zu werfen, die in die sogenannte Kuh von St. Peter kommen. Dort wird er auch mancherlei finden.

Geh. Referendar von Stengel: Ich wollte in dieser Sache nicht das Wort nehmen, da schon so oft und so viel hierüber gesprochen wurde, daß ich wirklich nichts Neues hinzuzufügen wüßte. Da mich indessen der Herr Berichterstatter zu einer Erklärung aufgefordert hat, so will ich darauf nur kurz erwidern, daß die Regierung durch die Vorlagen, die sie schon seit vielen Jahren über das Volksschulwesen der Kammer machte, auf das deutlichste gezeigt hat, daß ihr das Wohl des Lehrerstandes sehr am Herzen liegt. Sie hat bis jetzt alles gethan, was zu dessen Besserstellung geschehen konnte, ohne die Kräfte des Landes zu

sehr anzustrengen. Ob diese Kräfte eine weitere Aufbesserung möglich machen, wird die Zeit lehren und der nächste Landtag in nähere Erwägung ziehen.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten, wobei die Commissionsanträge zu Nr. I., III. und VII. angenommen werden.

Die Anträge der Abgeordneten Buss und Schefelt werden abgelehnt.

Die Bitte der Schullehrer unter Nr. II. geht dahin:

„Es möge, mit Abänderung des §. 4, Absatz 2, die Bestimmung getroffen werden, daß wenn mehrere Orte zu einer Schule gehören, bei Bestimmung der Classe die Bevölkerung aller betreffenden Orte maßgebend sei.“

Die Commission stellt den Antrag, „diese Bitte dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Kenntniznahme zu überweisen.“

Dieser Antrag wird von der Kammer ohne Erinnerung angenommen, die Verathung hier abgebrochen und die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Mittermaier.

Der Secretär:

Mez.

Beilage Nr. 1. zum Protokoll der 58. öffentlichen Sitzung vom 18. August 1846.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Bitte der Bürger von Ober-Entersbach, die Trennung des Zinkens Ober-Entersbach von Unter-Entersbach und Erhebung jenes Ortes zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend.

Erstattet von dem Abg. Bissing.

Die Bürger von Ober-Entersbach wünschen, daß ihr Ort, welcher bisher mit Unter-Entersbach in eine Gemeinde

vereinigt war, zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben werden möge; sie haben sich mit ihrem Gesuche an die betreffenden Staatsstellen gewendet, haben aber, ungeachtet daß das Großh. Bezirksamt Gengenbach, die Großh. Mittelrheinkreisregierung und das Großh. Ministerium des Innern auf Genehmigung ihrer Bitte angetragen haben, von dem Großh. Staatsministerium unterm 13. März 1844 die Entschlieſung erhalten, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen es für angemessen erachte, den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen.

Zur richtigen Beurtheilung der Petition dürfte es am Zweckmäßigsten erscheinen, den Bericht der Mittelrheinkreisregierung, welchen dieselbe unterm 24. November 1843 an das Großh. Ministerium des Innern in diesem Betreff erstattete, mitzutheilen. Er lautet:

„Großherzoglich Badische

„Regierung des Mittelrheinkreises.

„Nastatt den 24. November 1843.

„Nr. 33863.

„Bericht des Großh. Bezirksamtes Gengenbach vom 13. d. M., Nr. 12,233, die Abhaltung des Rügegerichts in „Entersbach, insbesondere die Trennung des Zinkens Ober- „Entersbach von Unter-Entersbach betreffend.

B e s c h l u ß.

„Großherzoglich hochpreislichem Ministerium des Innern „unter Anschluß obigen Berichts und der diesseitigen und „amtlichen Acten geziemend vorzutragen.

„Die Orte Ober- und Unter-Entersbach haben seither „zusammen eine Gemeinde gebildet, bei dem — im ver- „storbenen Jahre in dieser Gemeinde abgehaltenen Rüge- „gericht ist nun von Seite mehrerer Bürger von Ober- „Entersbach der Wunsch geäußert worden, daß der seither „bestandene Gemeindeverband aufgelöst, und jeder der bei- „den Orte zu einer eigenen Gemeinde erhoben werden „möge. Da das Amt die Vorlage der Rügegerichtsver- „handlungen und somit auch dieses Wunsches der Bürger „von Ober-Entersbach verzögerte, so wurde dieselbe Bitte „von dem Staabhalter Bollmer zu Ober-Entersbach und

„dem Gemeinderath Schwendemann daselbst in einer „Vorstellung vom 17. Mai l. J. unmittelbar bei diefsei- „tiger Stelle vorgebracht. —

„Wie die hier angeschlossenen Acten ausweisen, wurden „darauf die durch Verordnung Großh. Ministeriums des „Innern vom 16. August 1835, Anzeigeblatt Nr. 76 vor- „geschriebene Verhandlungen gepflogen.

„Aus denselben erhellt:

„1. Von 22 Bürgern des Ortes Ober-Entersbach haben „sich 18 für die Bildung einer eigenen Gemeinde und die „Auflösung des seither zwischen diesem Orte und Ober- „Entersbach bestandenen Gemeindeverbandes ausgesprochen, „dagegen haben die Bürger von Unter-Entersbach ein- „stimmig sich hiegegen erklärt.

„2. Der Bildung einer eigenen Gemeinde für den Ort „Ober-Entersbach, beziehungsweise der Bildung zweier „Gemeinden von Unter- und Ober-Entersbach, stehen keine „besondere Hindernisse im Wege, beide Orte besitzen für „sich eigenes Gemeindevermögen, eine eigene Schule und „gesonderte Bemerkungen. Jedensfalls würde, wenn in letz- „terer Beziehung noch ein Zweifel obwalten sollte, die „Bildung besonderer Bemerkungen für jeden Ort durch- „aus keinem Anstande unterliegen, solche auch keine beson- „deren Kosten veranlassen.

„3. Jeder der beiden Orte besitzt hinreichende Mittel, „theils in dem Gemeindevermögen, theils in dem Ver- „mögen seiner Bürger, um die zur Bestreitung eines be- „sonderen Gemeindeverbandes erforderlichen Kosten aufzu- „bringen. Das Amt Gengenbach hat sich in dem ange- „schlossenen Bericht für die Gewährung der Bitte der Bürger „von Ober-Entersbach ausgesprochen; wir glauben nach „reiflicher Erwägung der hier obwaltenden Verhältnisse „dem amtlichen Antrage beitreten zu müssen, unsere Gründe „hiefür sind:

„Der kleinere von beiden Orten — Ober-Entersbach — „besitzt eine hinreichende Zahl von Bürgern, um eine eigene „Gemeinde zu bilden; es gibt viele Gemeinden im Lande, „deren Bürgerzahl unter jenen des Ortes Ober-Entersbach „steht. Besondere Hindernisse stehen, wie schon bemerkt, „dem Wunsche des oben genannten Ortes nicht entgegen. „Wir finden aber bei der Entfernung von einer halben

„Stunde zum Theil sogar von fünfviertel Stunden beider
 „Orte den Wunsch sehr natürlich, daß beide zu eigenen
 „Gemeinden erhoben und die Bürger von Ober-Enters-
 „bach in Folge dessen nicht mehr gezwungen werden, zu
 „Beförderung ihrer Gemeindeangelegenheiten einen Weg von
 „einer halben bis zu einer und einer Viertelstunde zu machen.
 „Nicht zu verkennen ist zwar, daß durch die Auflösung
 „des seither bestandenen Gemeindeverbandes und durch
 „die Erhebung eines jeden Ortes zu einer eigenen Ge-
 „meinde die Gemeindeausgaben sich nicht unbedeutend für
 „die Zukunft erhöhen werden. Allein der hierauf von
 „Seite des Ortes Unter-Entersbach gegen die Bitte der
 „Bürger von Ober-Entersbach gegründete Widerspruch
 „dürfte schon aus dem Grunde keiner besonderen Berück-
 „sichtigung werth sein, weil dieser Ort von dem seitheri-
 „gen Gemeindeverband nur Vortheile gezogen hat. Da-
 „gegen darf man aber in Bezug auf Ober-Entersbach
 „wohl mit Gewißheit annehmen, daß sich der Aufwand
 „für Gemeindeausgaben niedriger als seither stellen wird;
 „wenn man nämlich die Kosten in Anschlag nimmt, welche
 „für denselben daraus erwachsen sind, daß sie zur Besor-
 „gung nicht allein ihrer Gemeinde, sondern auch ihrer
 „Privatangelegenheiten, z. B. bei Protokollirung von
 „Güterverkäufen, bei Bestellung von Unterpächtern, nach
 „Unter-Entersbach öfters sich verfügen mußten, und wenn
 „man hierbei nicht allein die Zeitverschämniß für die ein-
 „zelnen Bürger, sondern auch die baaren Selbstaufgaben
 „in Berechnung bringt. Unser unvorgefälliger Antrag geht
 „daher dahin, daß dem bereits versammelten Landtag ein
 „Gesetzesentwurf auf Auflösung des seither bestandenen
 „Gemeindeverbandes von Entersbach und Erhebung eines
 „jeden der Orte Ober- und Unter-Entersbach zu einer
 „eigenen Gemeinde vorgelegt werden möge. Was die in
 „Folge eines solchen Gesetzes für beide zu bildende Ge-
 „meinden entstehenden Kosten anbelangt, so sind wir der
 „unmaßgeblichen Ansicht, daß solche von beiden gleichheitlich
 „zu tragen sind. Es wird indeß einer Bestimmung hier-
 „über in dem Gesetze nicht bedürfen, es werden vielmehr
 „die Verwaltungsbehörden, wenn eine gütliche Vereinigung
 „nicht zu Stande kommt, darüber wie über andere Streit-

„tigkeiten, welche sich beim Vollzug des Gesetzes ergeben,
 „zu erkennen haben.

„(unterz.) Baumgärtner.

Vdt. Müller.“

Inhaltlich der Petition zählt gegenwärtig die Gesamt-
 gemeinde Entersbach 725 Einwohner, von welchen 475
 auf Unter-Entersbach und 250 (worunter 29 Bürger) auf
 Ober-Entersbach kommen; seither bestand schon Ober-En-
 tersbach als eigene Gemeinde, es besitz eine Gemarkung
 von 1,052 Morgen und ein Steuerkapital von 127,255 fl.,
 außerdem noch einen in der Unterharmerbacher Gemarkung
 liegenden Gemeindewald von 74 Morgen; Gemein-
 schaftsschulden sind nicht vorhanden, Ober-Entersbach ist
 nach Zell eingepfarrt. Für die Trennung spricht noch ferner,
 daß die Gemeindeversammlungen und Gemeinderathssitzun-
 gen in Unter-Entersbach, welches 1 bis 1½ Stunde ent-
 fernt liegt, abgehalten, daß hiedurch die Bürger und Ge-
 meinderäthe von Ober-Entersbach in Kosten und Zeitver-
 lust versetzt werden. Eben so befinden sich die Bürger von
 Ober-Entersbach dadurch im Nachtheil, daß sie unverhält-
 nismäßig zur Unterhaltung der Vicinalstraßen und des
 Ringdammes, woran nur die Matten von Unter-Enters-
 bach liegen, beitragen müssen.

Meine Herren! Auf den letzten Landtagen sind mehrere
 Gesetzesentwürfe wegen Erhebung einzelner Orte zu selbst-
 ständigen Gemeinden vorgelegt worden; vielleicht in keinem
 derselben sprachen alle Verhältnisse so sehr für eine Tren-
 nung, wie im vorliegenden Falle. Sämmtliche Staats-
 behörden, mit Ausnahme des Großh. Staatsministeriums,
 dessen Entscheidungsgründe aus den Acten nicht hervor-
 gehen, haben die Vortheile der Trennung für Ober-Enters-
 bach anerkannt. Ihre Commission sieht in keiner Weise
 einen Grund dafür ein, daß Ober-Entersbach noch länger
 durch Zwang von der Errichtung einer selbstständigen Ge-
 meinde abgehalten werden soll; von den Bürgern daselbst
 darf sie annehmen, daß sie mündig sind und wohl wissen,
 ob ihnen die Vereinigung zum Nachtheil oder Vortheil
 gereicht.

Unter diesen Verhältnissen dürfte es wünschenswerth

sein, wenn dem Gesuche der Petenten baldmöglichst entsprochen wird. Obgleich der Landtag sich seinem Ende naht, so glaubt doch die Commission, daß es immerhin noch möglich ist, den Gegenstand vollständig zu erledigen, und schlägt Ihnen deshalb zur Erreichung eines dießfalligen Gesetzesentwurfs vor, diesen Bericht als Motion zu behandeln und in die Abtheilungen zur weitem Verathung zu verweisen.

Beilage Nr. 2. zum Protokoll der 58. öffentlichen Sitzung vom 18. August 1846.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat über eine von den Bürgern zu Ober-Entersbach, Amtsbezirks Sengenbach, an sie gelangte Petition, worin gebeten wird, daß der Zinken Ober-Entersbach von der Gemeinde Entersbach getrennt und zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben werden möchte, von ihrer Petitionscommission sich gutächlichen Vortrag erstatten lassen, und den Antrag derselben, diesen Gegenstand als Motion zu behandeln, adoptirt, sofort nach stattgehabter geschäftsordnungsmäßiger Verathung

in Erwägung, daß die Bürger des Orts Ober-Entersbach, deren Anzahl sich gegenwärtig auf 29 belauft, sich für die Bildung einer eigenen Gemeinde und für die Auflösung des seither zwischen diesem Orte und Unter-Entersbach bestandenen Gemeindeverbandes ausgesprochen haben; daß der Bildung einer eigenen Gemeinde für Ober-Entersbach keine besondere Hindernisse im Wege stehen, indem

a. beide Orte, Ober-Entersbach und Unter-Entersbach, eigenes Gemeindevermögen,

b. jeder eine eigene Schule, und
c. eigene gesonderte Bemerkungen besitzen;
daß jeder der beiden Orte theils in dem Gemeindevermögen, theils in dem Besisthum seiner Bürger hinreichend mit Mitteln versehen ist, um die zu Bestreitung abgesondeter Gemeindeverbände erwachsenden Kosten aufzubringen; endlich in Erwägung, daß auch die Entfernung von einer halben bis fünf Viertelstunden die Erhebung beider Orte zu eigenen Gemeinden wünschenswerth macht, um so mehr, als die gewaltsame Vereinigung von zwei Gemeinden, die innerlich geschieden sind, vielfach den Frieden der mit Widerstreben unter sich verbundenen Gemeindegossen stört, und manche Nachtheile herbeiführt, in ihrer heutigen 58. öffentlichen Sitzung beschlossen:
Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen, den Kammern — wo möglich noch auf dem gegenwärtigen Landtage — einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, wodurch die Trennung der genannten beiden Orte und die Erhebung eines jeden derselben zu einer selbstständigen Gemeinde ausgesprochen wird.

Wir bringen diesen Beschluß der treu gehorsamsten zweiten Kammer in tiefster Ehrerbietung vor den Thron Eurer Königlichen Hoheit.

Carlsruhe, den 18. August 1846.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:
Mittermaier.

Die Secretäre,
Blankenhorn, Krafft,
Mez,
Baum.